



Was ist Advent?

*Kaum einer kennt ...
... noch die Geschichte von Jesus Christ,
dass er zum Fest geboren ist.
Lasst uns wieder daran denken
und nicht nur an das große Schenken!*

Annette Pfeiffer-Klärle

■ Inhalt

Vorwort Bürgermeister	3 - 5
Vizebürgermeister	6
Beschwerde Deponie	7 - 19
BIKAB 2	20 - 21
Silvester im Schloss	21
Kirchenplatz Enzersdorf	22
Volksschule Enzersdorf	23 - 24
GGR Lutz	25
Fink Martin	25
UGR Grill	26 - 29
MV Margarethen	29 - 30
Geburten	30
Todesfälle	31
Vienna Airport Region	32 - 33
GGR Stöckl	33
Eröffnung VS	34 - 35
GGR Tomek	36 - 37
Eröffnung KG M/M	38 - 39
Fischamender Spielleut	40
Ledermüller Gabriele	40
FF Enzersdorf	41 - 42
Health Center	42 - 43
FF Margarethen	44
Fischataler Musikverein	45 - 46
Pensionisten Enzersdorf	46
NÖ Zivilschutzverband	48 - 49
ENU	50
Schlüsselübergabe	52
Kinesiologie	53 - 54
Rotes Kreuz	55 - 56
Ilis Piroshka Ripar	57
Pensionisten Margarethen	57
Dr. Samir Tillawi	58
Wer trommelt mit	58
Gesund gelacht	59
G 21	60 - 61
HAK	61
Gartenfreuden Fest	62
Radland	63 - 66
Ärztendienst	67
Weihnachtungswünsche	68

■ Verwendung pyrotechnischer Gegenstände zum Jahreswechsel



Die Verwendung pyrotechnischer Artikel ist mit vielen Gefahren verbunden und bringt Belästigungen Dritter mit sich. Vor allem ruhebedürftige MitbürgerInnen und Tiere werden durch das Verwenden solcher Artikel beeinträchtigt. Unter dieses Verbot fallen bereits einfache frei erwerbliche Knallkörper. Verboten ist auch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten. Bitte beachten Sie auch die Altersbeschränkungen!

■ Ärzte

MARCHER Dr. Sieglinde

2431 Enzersdorf/Fischa, Margarethner Str. 17, 02230/8940-0

DANESH Dr. Ramin

2401 Fischamend, Schulgasse 6, 02232/76 386

OPAT Dr. Angelika

2401 Fischamend, Enzersdorfer Straße 5/2/1, 02232/77 180

TILLAWI Dr. Samir

2431 Kleinneusiedl, Schwadorfer Straße 38/1, 02230/80 400

MORITZ Dr. Anton

2401 Fischamend, Wienerstraße 8, 02232/76540

ERTL Dr. Claudia

2432 Schwadorf, Hauptplatz 2/1/1, 02230/21 42

BELZA Dr. Karl

2452 Mannersdorf, Hauptstraße 48, 02168/623 71

KREIMEL Dr. Elisabeth

2453 Sommerein, Wolfsbrunn 5, 02168/633 93

HUBER Dr. Gerhard

2451 Au/Leithaberge, Hoferstraße 18, 02168/82 00

PARIZEK Dr. Peter

2433 Margarethen/Moos, Wiener Straße 9, 02230/290 63

SKODLER Dr. Elisabeth,

2452 Mannersdorf, Hauptstraße 33, 02168/623 240

BEUTELHAUSER Dr. Jörg

2454 Trautmannsdorf/Leitha, Hauptstr. 109B, 02169/430 70

SCHEBECK Dr. Gerald

2452 Mannersdorf, Hauptstraße 13, 02168/62770

NATMESSNIG Dr. Michael

2440 Reisenberg, Am Eisteich 35/1, 02255/64 15

BROCK Dr. Norbert

2434 Götzendorf/Leitha, Fasangasse 2, 02169/27640

■ Kurzwahlnummern

Euro Notruf	112
Feuerwehr	122
Rettung	144
Polizei	133



Vorwort des Bürgermeisters Markus Plöchl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist wieder soweit, Sie halten die Dezemberausgabe der Gemeindezeitung des Heurigen Jahres in der Hand, was auch heißt, dass sich das Jahr 2018 dem Ende zuneigt.

Es ist die Hektik die gerne vergessen lässt was im vergangenen Jahr geleistet wurde. Die vielen Projekte und Initiativen, von denen Sie in unserer Gemeindezeitung lesen, zeigen was Jahr für Jahr geleistet wird. Durch das Zusammenwirken aller Beteiligten ist vieles machbar. Trotz der Alltagshektik sollten wir alle versuchen, uns nicht treiben zu lassen. Das gilt besonders für die Adventszeit. In der Zeit um Weihnachten ist es auch wichtig, Danke zu sagen. An dieser Stelle möchte ich mich für den Einsatz bei unseren vielen Freiwilligen in den diversen Vereinen und den Freiwilligen Feuerwehren für ihre Tätigkeiten zum Wohle der Mitbürger bedanken. Dieses Engagement macht unsere Gemeinde zu etwas Besonderem

Im Gemeinderat wurden bereits Beschlüsse für das kommende Jahr gefasst. Die Projekte, die unsere Gemeinde im Jahr 2019 abzuwickeln hat, sind unter anderem die Fertigstellung des Dorfplatzes in Enzersdorf, die Errichtung des Blaulichtzentrums, die Errichtung eines Nahversorgers in Margarethen, diverse Straßenbautätigkeiten, etc.

Lassen Sie mich auf einige Punkte noch näher eingehen:

Nahversorger:

Ja, es stimmt, die Gemeinde plant die Errichtung eines Nahversorgers für Margarethen. Wenn alles planmäßig verläuft können wir mit den

Errichtungsarbeiten im Juli 2019 beginnen. Wir planen, dass der ADEG schlussendlich mit dem Kaufmann aus Enzersdorf betrieben wird. Für mich war immer klar, wenn es uns gelingen sollte einen Nahversorger nach Margarethen zu bringen, dann mit dem derzeitigen Kaufmann aus Enzersdorf an Bord. Es bräuchte uns allen nichts, wenn wir in unserer Gemeinde zwei verschiedene Kaufmänner hätten und schlussendlich vielleicht beide dann auf der Strecke bleiben. So ist es uns gelungen den Kaufmann dafür zu gewinnen. Eines darf ich aber schon heute sagen: es liegt nun an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass der neue ADEG in Margarethen auch über Jahre hinaus betrieben werden kann. Daher lade ich schon heute alle ein, diesen auch so anzunehmen, dass er für mehrere Generationen erhalten bleiben kann.

Blaulichtzentrum:

In den letzten Wochen wurde sehr viel über das geplante Blaulichtzentrum gesprochen und geschrieben. Ja, es stimmt, die Gemeinde hat vor ca. einem Jahr ein Grundstück erworben. Dieses wurde dann allen Blaulichtorganisationen angeboten. Sicher ist, dass die Feuerwehr Enzersdorf dort ein neues Haus bekommen wird, da das derzeitige FF-Haus, welches fast 100 Jahre alt ist nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Mit den anderen Blaulichtorganisationen wird noch verhandelt. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2019 begonnen werden.

Parallel dazu werden auch Pläne für die Sanierung/Ausbau des FF Hauses in Margarethen erstellt. Auch dieses Haus soll einer Generalsanierung unterzogen werden.

Eröffnung Kindergarten und Volksschulzubau

Im Herbst konnten wir den neuen Kindergarten in Margarethen und den Ausbau der Volksschule den Kindern übergeben. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Volksschulzubaues konnten wir auch den längst fälligen Schulfreiraum den Kindern übergeben. Wir hoffen sehr, dass mit diesen Bauten einerseits die Kinder, aber auch andererseits das Lehr- und Kindergartenpersonal Freude haben und wünsche allen viele schöne Stunden in den neuen Gebäuden!

Deponie „Kalter Berg“

Wie bereits mitgeteilt hat die Behörde Ende Oktober völlig überraschend den Bewilligungsbescheid der Gemeinde zugestellt. Dies war deswegen völlig überraschend, da der von uns geforderte Ortsaugenschein wegen der Zufahrt bis dato noch immer nicht stattgefunden hat und auch die Eingaben unseres Anwaltes nicht behandelt bzw. beantwortet wurden. Für die Gemeinde ist klar, dass wir diesen positiven Bescheid in keinster Weise hinnehmen werden. Unser Anwalt hat deswegen am 23.11.2018 Beschwerde eingebracht. Es ist gut, dass hier die Bürgerinitiativen und die Gemeinde Hand in Hand gehen und sich nicht auseinanderdividieren lassen. Wie in unserer Aussendung bereits geschrieben: „Nur gemeinsam sind wir stark.“ Im Blattinneren können Sie die Beschwerde unseres Anwaltes nachlesen. Wir ersuchen Sie schon heute uns beim steinigen Weg zur Verhinderung der Deponie zu unterstützen!

Abfallsammelzentrum (ASZ)

Wenn Sie auf der B10 Richtung Bruck fahren, können Sie sehen, dass das neue Abfallsammelzentrum immer schneller wächst. Anfang 2019 soll dieses dann in Betrieb gehen. Dies bedeutet auch für die Gemeinde, dass das neue ASZ nicht mehr von der Gemeinde betrieben werden muss. Das Personal wird ab 2019 vom GABL gestellt. Erweiterte Öffnungszeiten sollen gewährleisten, dass es leichter wird das ASZ aufzusuchen. Das

neue ASZ wird dann zu einem der Modernsten gehören und viele Erleichterungen für alle bringen. Die alten ASZ bleiben im Eigentum der Gemeinde und sollen in den kommenden Jahren zu Abstellplätzen,.. umgebaut werden.

Umbau Gemeindeamt

Wie bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung mitgeteilt wurde das Gemeindeamt umgebaut. Nun sind die Umbau- und Sanierungsarbeiten abgeschlossen und das Gemeindeamt präsentiert sich in einem neuen, erfrischenden Look. Durch diese Umbauarbeiten können nun alle Besprechungen, Verhandlungen im Gemeindeamt abgehalten werden. Im Frühjahr werden wir einen Tag der offenen Türe anbieten, damit Sie sich ein Bild vom sanierten Gemeindeamt machen können. Von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Umbauarbeiten, welche phasenweise nicht angenehm waren, ihren Dienst versehen haben.

Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde möchte auch am Sektor der erneuerbaren Energie Vorreiter werden. So wurden bereits drei Gebäude (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten Margarethen) mit einer PV Anlage ausgestattet. Die Erträge dieser Anlagen können sie aus der Homepage der Gemeinde unter dem Link

http://www.enzersdorf-fischa.gv.at/Buergerservice/Umwelt/Photovoltaik_Anlagen

abrufen. Die Erträge der Volksschule können noch nicht abgelesen werden. Daran muss noch gearbeitet werden.

Für das kommende Jahr hat der Gemeindevorstand bereits beschlossen weitere Gebäude mit einer PV Anlage auszustatten: Volksheim und Kindergarten Enzersdorf. Dazu wird auch das Blaulichtzentrum und der Nahversorger in Margarethen eine derartige Anlage erhalten.

In den letzten Wochen wurde ich öfters mit Aussagen und Anfragen über Kosten diverser Projekte konfrontiert. Leider werden hier von gewissen Personen, welche teilweise auch im Gemeinderat sitzen, falsche Zahlen kolportiert. Derartige falsche Aussagen führen zur Verunsicherung in der Bevölkerung und können seitens der Gemeinde sehr leicht wiederlegt werden. Ich ersuche daher alle, welche sich an derartigen Falschmeldungen beteiligen dies zu unterlassen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf richtige Information und keine Falschmeldungen!

2018 haben wir sehr viel geschafft, worauf wir stolz sein können. Auch im Jahr 2019 erwarten uns

wieder neue Aufgaben und Herausforderungen, welche ich mit meinem Team im Gemeinderat und den motivierten Angestellten im Gemeindeamt wieder in Ihrem Sinne erledigen werden.

Ich hoffe, dass es Ihnen, liebe GemeindebürgerInnen, gelingt, die Weihnachtszeit als besinnliche Zeit wahrzunehmen und innerlich wie äußerlich zur Ruhe zu kommen.

Nehmen wir uns gemeinsam für das Neue Jahr vor, bewusster mit unserer Lebenszeit umzugehen.

Nicht alles muss sofort und auf der Stelle nach unseren persönlichen Wünschen erledigt werden.

*Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Ich wünsche eine besinnliche Weihnachtszeit
sowie ein erfolgreiches und vor allem gesundes
neues Jahr!*

*Ihr
Bürgermeister
Markus Plöchl*

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Weihnachtsfeiertage:

**Montag, 24.12.2018, Dienstag, 25.12.2018 und Mittwoch, 26.12.2018
ist das Gemeindeamt geschlossen**

**Donnerstag, 27.12.2018 und Freitag, 28.12.2018
Parteienverkehrszeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Montag, 31.12.2018 und Dienstag, 01.01.2019
ist das Gemeindeamt geschlossen**

■ Aus dem Geschäftsressort Wasser, Abwasser, Verkehr, öffentliche Beleuchtung



Liebe Leserinnen und Leser!

Nachstehend darf ich über die Arbeit der letzten Monate in meinem Zuständigkeitsbereich berichten:

➤ VOR-Bushaltestellen Kreisverkehr B10/B60

Vor einigen Wochen wurde seitens des VOR eine Verkehrsverhandlung über den weiteren Bestand der beiden dort befindlichen Bushaltestellen beantragt. Konkret ging es darum, dass die beiden Haltestellen nicht mehr den seitens des VOR vorgeschriebenen Standards entsprachen und daher bauliche Adaptierungen eingefordert wurden.

Seitens der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa wurde daraufhin nach zahlreichen Gesprächen mit den beteiligten Stellen und Abwägung aller Interessen eine kostengünstige Lösung gefunden, die dann auch umgesetzt wurde und damit den weiteren Erhalt der beiden VOR-Haltestellen auch zukünftig sicherstellt.

➤ Abschluss der Bauarbeiten Kreisverkehr Margarethen/Moos

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Kreisverkehrs und der dortigen öffentlichen Beleuchtung sowie die Aufstellung der vorgeschriebenen Verkehrszeichen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Was noch fehlt ist die in Aussicht genommene Versetzung der Ortstafel, die zukünftig beim Kreisverkehr in Höhe des „Grenzweges“ situiert werden soll. Dazu wird es am 03.12.2018 eine Verkehrsverhandlung mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha geben.

Geklärt werden muss aber auch noch die Frage der optischen Gestaltung des Kreisverkehrs. Dazu wurden bereits Vorschläge und Kostenvarianten eingeholt, die nun in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden. Jedenfalls sollen aber diese Arbeiten bis Ende März 2019 abgeschlossen sein, da für Anfang April die feierliche Eröffnung des Kreisverkehrs und des neuen Radweges geplant ist.

➤ Straßenasphaltierung Am Fischagraben

Entgegen der ursprünglichen Absicht, die Fertigstellung der Fahrbahn (Asphaltierung und öffentliche Beleuchtung) im Bereich Am Fischagraben noch heuer umzusetzen, müssen diese Arbeiten nun doch auf das Frühjahr 2019 verschoben werden.

Grund dafür sind die Arbeitsauslastung und die damit im Zusammenhang stehenden fehlenden Zeitressourcen der Fa. STRABAG, die aber der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa für diesen Zeitverzug einen nicht unerheblichen Preisnachlass gewährt.

➤ LED-Umstellung

Auch heuer wurde die LED-Umstellung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung fortgesetzt. Neben dem bereits im Zuge der heurigen Straßensanierungen von Mittergasse und Kranzlgarten dort erfolgten Austausch der dortigen Straßenbeleuchtung (15 Stück) sind nunmehr weitere 42 Lichtpunkte im Gemeindegebiet auf LED-Leuchten umgerüstet worden.

NAbg. Werner HERBERT
Vizebürgermeister

■ EAVG - Deponie „Kalter Berg“

Am 30. Oktober 2018 wurden wir seitens der zuständigen UVP-Behörde informiert, dass das Vorhaben „Deponie Enzersdorf an der Fischa“ der EAVG Abfallverwertungsgesellschaft mbH genehmigt wurde. Der Genehmigungsbescheid wurde übermittelt und gilt als am 30. Oktober 2018 mittels Edikt zugestellt.

Für uns ist eine weitere Beeinträchtigung durch negative Umwelteinflüsse nicht tolerierbar. Wie bereits bisher darf Parteipolitik, wenn es um die Bevölkerung geht, keine Rolle spielen. Wir werden weiterhin gemeinsam gegen das Projekt ankämpfen und alle unsere rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um das Projekt zu verhindern.

Wie bereits in der Sonderausgabe des Dorfblickes vom November 2018 mitgeteilt, werden wir Beschwerde gegen diesen, für uns nicht nachvollziehbaren Bescheid, einbringen. Am 22.11.2018 hat unser Anwalt die Beschwerde eingebracht, welche wir Ihnen nun gerne zur Kenntnis bringen wollen.

Gegen den Bescheid der belangten Behörde vom 16.10.2018, kundgemacht am 30.10.2018, GZ: RU4-U-559/077-2018, erhebt die Beschwerdeführerin durch ihre umseitig ausgewiesene Rechtsvertreterin innerhalb offener Frist gemäß Art 132 Abs 1 Z 1 iVm Art 130 Abs 1 Z 1 B-VG

Bescheidbeschwerde

an das zuständige Verwaltungsgericht und ficht den Bescheid in seinem gesamten Inhalt und Umfang wegen formeller und materieller Rechtswidrigkeit an:

1. RECHTZEITIGKEIT UND ZULÄSSIGKEIT

Da der Bescheid am 30.10.2018 kundgemacht wurde, ist die Beschwerde rechtzeitig.

Gemäß § 19 Abs 1 Z 5 iVm Abs 3 UVP-G hat insbesondere die Standortgemeinde sowohl im Genehmigungsverfahren als auch bei der Abnahmeprüfung (gemäß § 20 UVP-G) Parteistellung. Von dieser Parteistellung hat sie auch Gebrauch gemacht und fundierte Einwendungen gegen das nicht genehmigungsfähige Vorhaben "Deponie Enzersdorf an der Fischa" erhoben.

Insbesondere ist die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa als Formalpartei berechtigt, die Einhaltung objektiven Umweltrechts oder sonstiger von ihr wahrzunehmende öffentliche Interessen als subjektives Recht im Genehmigungs- und Abnahmeverfahren geltend zu machen. Gemeinden im Sinne des § 19 Abs 3 UVP-G können daher die Einhaltung des gesamten auf ein Vorhaben anwendbaren objektiven Umweltschutzrechtes sowie die Gefährdung der von ihnen zu wahren Interessen geltend machen.

Im angefochtenen Bescheid hat sich die belangte Behörde dennoch über das treffende rechtliche Vorbringen der Standortgemeinde hinweggesetzt und eine Genehmigung für das beschwerdegegenständliche Vorhaben erteilt.

In Ausübung ihrer Rechtsmittelbefugnis erhebt die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa daher diese Beschwerde, um den unzulässig erteilten Genehmigungsbescheid für dieses nicht umweltverträgliche Vorhaben aufzuheben und endlich die gebotene Einhaltung von ihren subjektiven-öffentlichen Rechten inklusive von Rechtsvorschriften sicherzustellen, die dem Schutz der Umwelt oder der von ihr wahrzunehmenden Interessen dienen.

1. BESCHWERDEPUNKTE

Die Beschwerdeführerin erachtet sich durch den Bescheid in ihrem subjektiven Recht auf Nicht-Genehmigung des Vorhabens "Deponie Enzersdorf" verletzt. Weiters erachtet sich die Beschwerdeführerin in ihrem Recht auf Gewährung ihrer Parteienrechte in einem ordnungsgemäß geführten Verfahren verletzt.

Aufgrund der gänzlichen Abänderung des Vorhabens in ein rechtliches *aliud* und somit ein anderes Vorhaben hätten die wesentlichen Verfahrensschritte insbesondere die Auflage und die Stellungnahme- und Einwendungsfrist wiederholt werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Ganz im Gegenteil. Mangels Wiederholung hat die belangte Behörde sogar eine ordnungsgemäß konstituierte Bürgerinitiative nicht anerkannt und ihre Einwendungen zurückgewiesen. Die Beschwerdeführerin erstattet die Beschwerde daher auch zur Wahrung der Interessen jener Gemeindeglieder deren Rechte dahingehend nicht gewahrt wurden.

Nach der Judikatur ist der Begriff von "Umweltschutzvorschriften" sehr weit auszulegen und nicht auf Normbereiche eingeschränkt, die in unmittelbarem Bezug zum Schutz der Umwelt stehen. Dies gilt somit jedenfalls auch für Verfahrensvorschriften, die im konkreten Verfahren dem Umweltschutz dienen und selbstverständlich auch für Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes, wie konkret insbesondere der UVP-Richtlinie.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der bestehenden Bevölkerung als auch der zukünftigen Generationen – die bei Genehmigung des Vorhabens in ihrer Lebensqualität wesentlich beeinträchtigt werden – tritt die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa weiterhin für die Einhaltung sämtlicher Umweltschutzvorschriften, vom objektiven Umweltrecht und sämtlichen diesbezüglich von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen als subjektives Recht im jetzigen Beschwerdeverfahren ein.

3. BESCHWERDEGRÜNDE

Vorbemerkung/Zusammenfassung der wesentlichen Mängel, die zu einer Zurück- bzw. Abweisung hätten führen müssen:

- **Nichtvorliegen eines hinreichend konkretisierten Vorhabens,**
- **unzulässige Beantragung von Vorhabensalternativen,**
- **Abänderung des Vorhabens im Zuge des Verfahrens zu einem rechtlichen *aliud*,**
- **keine Wiederholung der erforderlichen Verfahrensschritte trotz Vorhabensänderung,**
- **keine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mangels Zustimmung zur Zufahrt,**
- **kein Bedarf an dem Vorhaben,**
- **überwiegendes Interesse an der Erhaltung des Waldes.**

3.1 Nicht hinreichend konkretisiertes Vorhaben / Unzulässigkeit der Beantragung von alternativen Projektbestandteilen

Der Bescheid ist inhaltlich rechtswidrig und auch sonst mangelhaft. Dies verwundert – leider – deshalb nicht (mehr), weil bereits der zugrundeliegende Antrag mangelhaft war. Nicht einmal durch zahllose "Vorhabensergänzungen" konnte ein mängelfreies Vorhaben "konstruiert" werden. Rechtlich wurde aber – trotz wiederholter Forderungen der Standortgemeinde – nie der erforderliche Spruch verlautbart, der die notwendige Zurück- bzw. Abweisung der Genehmigungsanträge zum Vorhaben anordnet.

Im Folgenden wird beispielhaft auf diese wesentlichen Gründe fokussiert:

- Das Vorhaben ist nicht ausreichend konkretisiert.
- Die wiederholten "Vorhabensergänzungen" haben das Vorhaben aber nicht mehr konkretisiert, sondern ein rechtliches *aliud* geschaffen.

Beides hat *ex lege* zur Folge, dass keine Genehmigung erteilt werden darf. Dennoch ist gesetzwidrig der bekämpfte Bescheid erlassen worden. Dies ist nunmehr durch das Verwaltungsgericht zu beheben:

3.1.1 Vorhaben nicht ausreichend konkretisiert

Nicht nur die Einreichunterlagen, sondern bereits der Genehmigungsantrag selbst weisen grobe Widersprüche zu den gesetzlichen objektiven umweltrechtlichen Erfordernissen auf.

Gemäß § 1 Abs 1 UVP-G wird der Behörde im Genehmigungsantrag **ein konkretes Projekt** zur Entscheidung vorgelegt. Nur für dieses konkrete Projekt wird eine UVP durchgeführt.

Aus diesem Erfordernis ergibt sich, dass das Projekt klar konkretisiert sein muss. Anders, als im Genehmigungsantrag vorgesehen, kann somit auch – insbesondere sofern es sich um schwellenwertrelevante Angaben handelt – keine Genehmigung eines lediglich mit "circa-Angaben" und somit eben gerade nicht konkretisierten Vorhabens, erfolgen. Nach Ansicht der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa war daher der Genehmigungsantrag bereits deshalb, mangels Vorliegen eines konkreten Projektes, zurückzuweisen.

Das Projekt wurde im Zuge des Verfahrens zwar mehrfach abgeändert, eine rechtskonforme Konkretisierung erfolgte allerdings nicht.

Die Genehmigung (vergleiche Seite 36 folgende des Genehmigungsbescheides) sieht somit auch keine zulässige Maximalbegrenzung der Abfälle vor.

Stattdessen heißt es wortwörtlich:

*„das maximale Volumen der Abfälle, die in das Baurestmassendeponiekompartment innerhalb von 20 Jahren eingebracht werden können, ist **mit ca.** 1.685.000 m³ beschränkt.*

*Das maximale Volumen der Abfälle, die in das Reststoffdeponiekompartment innerhalb von 20 Jahren eingebracht werden können, ist **mit ca.** 875.000 m³ beschränkt.*

*Das maximale Volumen der Abfälle, die in das Bodenaushubdeponiekompartment innerhalb von 20 Jahren eingebracht werden können, ist **mit ca.** 1.115.000 m³ beschränkt.“*

Die Genehmigung ist daher nicht hinreichend determiniert. Schon aus diesem Grund wird das Verwaltungsgericht den Bescheid aufzuheben haben. Widrigenfalls könnten höhere Massen eingebracht werden. Wann die "ca.-Beschränkung" zu einem Verstoß gegen die Genehmigung führen würde, bliebe offen. Die Nichtangabe eines genauen Gesamtvolumens für die gegenständliche Reststoff- und Baurestmassendeponie stellt somit einen wesentlichen Formalmangel dar. Dieser Formalmangel betreffend der Angaben zur – *per se* – UVP-pflichtigen Behandlungsanlage führen darüber hinaus zu einer Unmöglichkeit der Prognose, welche Umweltauswirkungen überhaupt möglich sind.

Da für den Tatbestand der Z 2 lit c Anhang 1 UVP-G kein "Tagestonnagenschwellenwert" angegeben wurde **und durch die Behörde im Genehmigungsbescheid auch nicht festgelegt wurde**, können die Umweltauswirkungen nicht beurteilt werden, insbesondere sind die maximalen Belastungen nicht nachvollziehbar aufgrund der mangelhaften Darlegung des konkreten Antragsgegenstandes.

Die Nichtangabe der Tageskapazität ist umso bedenklicher, da die Tageskapazität als Schwellenwert in der UVP-G Novelle 2004 **zur Schaffung einer richtlinienkonformen Rechtslage in Z 2 lit c explizit eingeführt wurde**. Der Genehmigungsantrag wäre daher bereits mangels richtlinienkonformer Beurteilbarkeit eines dahingehend konkreten Vorhabens zurückzuweisen gewesen bzw. ist nunmehr durch das Verwaltungsgericht zurückzuweisen.

3.1.2 Unzulässigkeit der Beantragung von alternativen Projektbestandteilen

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat bereits am 20.8.2014 formell Einwendungen gegen das nicht genehmigungsfähige Vorhaben "Deponie Enzersdorf an der Fischa" erhoben. Das Vorhaben wurde in der Folge wiederholt abgeändert. Im Frühjahr 2017 fand die öffentliche mündliche Verhandlung zu dem Vorhaben statt. **Eines, wenn nicht das wesentlichste Thema in der Verhandlung (über mehrere Tage) war die Zufahrtssituation zur Deponie.**

Festzuhalten ist, dass **die Antragstellerin am Beginn der mündlichen Verhandlung eine wesentliche Projektänderung betreffend die Zufahrt vorgenommen hat.**

Bereits damals hätte die Verhandlung unterbrochen werden müssen, da sich die Parteien des Verfahrens nicht auf diese neue Zufahrtsituation vorbereiten konnten bzw. die erforderlichen Zustimmungen Dritter nicht vorlagen. Dies wurde insbesondere auch seitens des Bürgermeisters der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie durch die Rechtsvertretung der Gemeinde ausdrücklich beantragt.

Aus verfahrensrechtlicher Sicht wurde bereits damals vorgebracht, dass die Einräumung von Parteiengehör bei umfassenden Projektänderungen nicht ausreichend ist. Vielmehr muss neu bzw. auch anders Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden am Verfahren teilnehmen zu können (samt Teilnahme an der mündlichen Verhandlung).

Betreffend die in der Verhandlung abgeänderte Zufahrt wurde vorgebracht, dass die Projektänderung dazu führt, dass im Falle eines Brandes oder eines Chemieunfalles auf der Deponie die Feuerwehr nicht bzw. nicht schnell genug zufahren kann. **Der seitens der Behörde dazu in Aussicht gestellte Ortsaugenscheintermin mit der Feuerwehr fand nie statt.**

Die Gemeinde hat bereits in der Verhandlung ihre Vermutung geäußert dass noch weitere Projekteänderungen beantragt werden würden. Dies bewusst außerhalb bzw. nach der Verhandlung damit die Betroffenen sich nicht dazu äußern/sich nicht dagegen adäquat zur Wehr setzen können.

Dass die Gemeinde mit ihrer Vermutung richtig lag zeigt die letzte "Vorhabensergänzung" Anfang des Jahres.

Anders als die Antragstellerin suggerieren will (sie führt in ihrem Schriftsatz aus, dass der Antrag in jeder Lage des Verfahrens abgeändert werden kann), ist das Vorgehen der Antragstellerin nicht zulässig. Es widerspricht den klaren gesetzlichen Vorgaben, wie in der Folge ausgeführt wird.

Konkret handelt es sich nämlich um keine Antragsänderung, sondern um die Hinzunahme eines alternativen Projektbestandteils/einer alternativen Zufahrt.

Zwar ist es prinzipiell zulässig, dass ein Antragssteller sein Projekt im Zuge des Verfahrens unter gewissen, restriktiven Bedingungen abändert. Nicht zulässig ist es hingegen, wie dies die Antragstellerin getan hat, das Projekt nicht abzuändern, sondern sich eine zusätzliche Projektalternative genehmigen zu lassen und sich dann erst im Zuge der Realisierung zu entscheiden, welche Variante umgesetzt werden soll. Dieses Vorgehen widerspricht klar den gesetzlichen Vorgaben:

Nach § 1 Abs 1 UVP-G ist Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung die Prüfung der Auswirkungen **eines konkreten Vorhabens** (und gerade **nicht die Prüfung mehrerer Vorhabensalternativen**).

§ 1 Abs 1 Z 3 UVP-G sieht vor, dass im Zuge der UVP die Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Alternativen darzulegen sind. Bereits aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich somit unmissverständlich, dass nicht Alternativen genehmigt werden können, sondern im Gegenteil die geprüften Alternativen gerade nicht genehmigt werden, sondern Grundlage für die Festlegung **des konkreten Projektes** sind.

Vergleiche dahingehend die Ausführungen im *Durchführungsrundschreiben des vormaligen BMLFUW* zu § 1 Abs 1 Z 3 UVP-G wo es ausdrücklich heißt wie folgt:

"Der Behörde wird im Genehmigungsantrag ein konkretes Projekt zur Entscheidung vorgelegt und nur für dieses konkrete Projekt wird eine UVP durchgeführt. Im Planungsprozess werden von der Projektwerberin jedoch meist mehrere Alternativen bzw. Lösungsmöglichkeiten erwogen; ist dies der Fall, so sind Angaben über diese vorhabensbezogenen Alternativen und die Auswahlgründe (umweltrelevante Vor- und Nachteile) für das schließlich ausgewählte und vorgelegte Projekt darzulegen, d.h. plausibel zu machen." (Hervorhebungen bereits im Original)

Dass Alternativen nicht genehmigt, sondern im Gegenteil nur darzulegen sind, ist auch ausdrücklich in § 6 UVP-G, in welchem der Umfang der Umweltverträglichkeitserklärung geregelt ist, normiert:

Gemäß § 6 Abs 1 Z 2 UVP-G hat die Umweltverträglichkeitserklärung eine Übersicht über die wichtigsten anderen vom Projektwerber geprüften Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen zu enthalten.

Auch die allgemeinen Vorschriften des § 13 Abs 8 AVG erfordern bereits nach dem Wortlaut eine Änderung des Antrages/somit eine Änderung des Vorhabens. Eine Änderung des Antrages erfolgt seitens der Antragstellerin aber gerade nicht. Vielmehr wird beantragt ergänzend eine alternative Deponiezufahrt zu genehmigen. Die Antragstellerin plant, so führt sie es in ihrem Antrag aus, selbst zu entscheiden, welche der beiden eingereichten Zufahrten zur Ausführung gelangen soll. Dies will sie spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns (selbst) bestimmen.

Wenn keine Festlegung stattfindet, welche Zufahrt zu genehmigen ist, mangelt es an der hinreichenden Konkretisierung des Vorhabens.

Gemäß § 13 Abs 6 AVG ist die Behörde nicht verpflichtet, Anbringen die sich auf keine bestimmte Angelegenheit beziehen, in Behandlung zu nehmen.

Schon aus diesem Grund wäre daher der Antrag aufgrund der erfolgten Vorhabensergänzung zurück- bzw. abzuweisen gewesen.

Am Rande wurde bereits erwähnt, dass eine derartige Inanspruchnahme der Behörde (Prüfung von Projektvarianten, die gar nicht realisiert werden sollen/Prüfung auf Verdacht) auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns widerspricht. Es ist nicht Aufgabe der Behörde über die Genehmigungsfähigkeit von Vorhabenbestandteilen, die gar nicht realisiert werden sollen, abzusprechen.

Da die Behörde die Genehmigung für dieses nicht konkrete Vorhaben erteilt hat, ist rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme von Behörden zur Bewilligung alternativer Vorhaben Tür und Tor geöffnet.

Die Behörde hat sich mit diesem Einwand der Standortgemeinde in keiner Weise auseinandergesetzt.

3.2 "Vorhabensergänzungen" haben nicht konkretisiert, sondern ein *aliud* geschaffen

Zwar ist es prinzipiell zulässig, dass ein Antragssteller seinen Antrag im Zuge des Verfahrens abändert, dies allerdings nur, sofern durch die Änderung das Wesen der Sache (oder die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Behörde) nicht geändert wird. Daraus folgt, dass Änderungen nur soweit zulässig sind, als kein *aliud* vorliegt. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Wahrung der Identität des Vorhabens nicht mehr gegeben ist. Es liegt somit eine unzulässige Änderung vor, sobald das Vorhaben eine derartige Modifizierung erfährt, dass es hinsichtlich der anzuwendenden Materienetze eine andere Qualität erhält (VwGH 10.09.2008, 2007/05/0107).

Eine Änderung in einem laufenden UVP-Verfahren ist daher nur dann möglich, wenn es zu keiner Änderung der Genehmigungstatbestände nach UVP-G kommt.

3.2.1 Anstatt des ursprünglichen Genehmigungsantrages für eine Reststoffdeponie (mit etwas über 5% Anteil an Baurestmassen) lag schließlich ein Antrag für eine Baurestmassendeponie vor

Das Vorhaben wurde seinem Wesen nach komplett geändert: anstatt des ursprünglichen Genehmigungsantrages für eine Reststoffdeponie (mit etwas über 5 % Anteil an Baurestmassen) lag schließlich ein Antrag für eine Baurestmassendeponie (mit etwas über 1/3 Anteil an Reststoffen) vor. Da sowohl das AWG als auch das UVP-G strikt zwischen den Vorhabentypen Baurestmassendeponie und Reststoffdeponie unterscheiden, liegt eine Wesensänderung des Vorhabens vor. Dies ist umso bedeutender, als dadurch ein gänzlich neuer UVP-Tatbestand erfüllt wird, nämlich der Genehmigungstatbestand der Errichtung einer Baurestmassendeponie (da durch die Projektänderung - anders als bisher - der Schwellenwert für diesen Tatbestand überschritten wird).

Die Bedeutung der UVP-rechtlichen Unterscheidung spiegelt sich insbesondere darin wieder, dass für diese beiden Vorhaben (sofern keine anderen Vorhabenstatbestände erfüllt werden) unterschiedliche Verfahrensregime zur Anwendung kommen: vereinfachtes Verfahren einerseits bzw. ordentliches

Verfahren andererseits, mit ganz gravierenden rechtlichen Unterschieden. Schon allein aus diesem Grund liegt ein *aliud* vor.

Vollkommen aktenwidrig gibt die belangte Behörde im nunmehr bekämpften Bescheid jedoch wieder, dass die rechtlichen Qualifikationen der einzelnen Vorhabensteile sowie des Gesamtvorhabens gleich blieben (vergleiche Seite 144 des bekämpften Bescheides).

Schließlich gibt sie dazu im Widerspruch doch richtig wieder, dass die maßgebenden Tatbestände geändert wurden, zieht daraus aber unverständlicherweise nicht die rechtlichen Schlussfolgerungen:

"Deren Subsumtionen unter die gegenständlich maßgebenden Tatbestände des Anhanges 1 UVP-G 2000 sind mit Ausnahme jener des Baurestmassenkompartimentes unter die Z 2d) leg. cit. von Anfang an unverändert, wodurch ex lege auch die Qualifikation des Gesamtvorhabens (§ 2 (2) UVP-G 2000) als UVP-pflichtiges Vorhaben nach Anhang 1, Spalte 1 leg. cit. unverändert ist."

Verfassungsrechtlich wird durch diese unterschiedlichen Verfahrensregime auch das Recht auf den gesetzlichen Richter berührt, sodass auch verfassungsrechtliche Erwägungen zum Ergebnis führen, dass für dieses *aliud* ein neues Genehmigungsverfahren durchzuführen gewesen wäre.

Darüber hinaus ist, wie sich aus der Einschränkung des Genehmigungsantrages vom 11.06.2015 ergibt, nunmehr seitens der Projektwerberin festgelegt, dass die Stabilisierungsanlage fast ausschließlich (Output rund 60 000 t/a) zur Behandlung **gefährlicher Abfälle betrieben wird**.

Dies war dem ursprünglichen Antrag gerade nicht zu entnehmen. Vielmehr wurde ausdrücklich nicht nur um eine Genehmigung für Behandlungsanlagen nach Anhang 1 Z 1 lit c UVP-G (Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle), sondern auch um eine Genehmigung für Behandlungsanlagen nach Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G (Anlagen zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle) angesucht. Die "Einschränkung des Genehmigungsanträge" erfolgte somit nach der Auflagefrist und somit zu einem Zeitpunkt keine Parteistellung im Verfahren mehr erlangt werden konnte. Dass dies einen gravierenden Verfahrensmangel darstellt, braucht nicht mehr ausgeführt werden.

Dieser Unterschied ist gravierend. Die Parteien mussten aufgrund der ursprünglichen Angaben davon ausgehen, dass fast die Gesamtmenge der Abfälle, die stabilisiert werden, nicht gefährliche Abfälle sind. Dies, da der UVP-auslösende Schwellenwert zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 35 000 t/a beträgt. Ursprünglich und weiterhin sollen 40 000 t/a Abfälle behandelt werden (die Deponierung von 60 000 t/a beruht auf der notwendigen Ergänzung um Zusatzstoffe).

Anstatt einer Deponie für ungefährliche Abfälle liegt nunmehr eine Deponie für (behandelte) **gefährliche Abfälle** vor. Aufgrund der Angaben der Projektwerberin im ursprünglichen und im geänderten Antrag ergibt sich, dass von ursprünglich maximal 5 000 t/a gefährlicher Abfälle nunmehr, aufgrund der Erweiterung, von 40 000 t/a gefährlicher Abfälle - somit **einer Verachtfachung (!)** – auszugehen ist.

Darüber hinaus ergab sich aus den der nunmehrigen Beschwerdeführerin im Zuge der Akteneinsicht zugänglich gewordenen Unterlagen, dass keine freiwillige Projektmodifikation der Projektwerberin erfolgt ist, sondern diese nur aufgrund der bereits mitgeteilten mangelnden Genehmigungsfähigkeit durch die UVP-Behörde und ihre Sachverständige und zwar über **ein halbes Jahr** danach, tätig wurde. Nur der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Antragsänderung die behördliche Entscheidungsfrist bereits abgelaufen war.

3.3 Ex lege zu erfolgende Antragsabweisung nach § 5 Abs 6 UVP-G

§ 5 Abs 6 UVP-G bestimmt, dass der Antrag in jeder Lage des Verfahrens abzuweisen ist, wenn sich im Zuge des Verfahrens auf unzweifelhafte Weise ergibt, dass das Vorhaben bestimmten Genehmigungsvoraussetzungen in einem Maße zuwiderläuft, dass diese Mängel durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, Projektmodifikationen oder Ausgleichsmaßnahmen nicht behoben werden können. Wie bereits dem Wortlaut der Bestimmung entnommen werden kann, handelt es sich hierbei um eine zwingend einzuhaltende Handlungsanweisung und nicht um freies Ermessen der Behörde. Im Zuge der Akteneinsicht ist die Einschreiterin auf das Schreiben der UVP-Behörde vom 18. Februar 2015

gestoßen, mit welchem diese festhält, dass eine positive Beurteilung und Erteilung der UVP-Genehmigung nicht erteilt werden kann und der zugrunde liegende Antrag gemäß § 5 Abs 6 UVP-G abgewiesen werden muss. Dem ist seitens der Einschreiterin nichts hinzuzufügen.

Warum es dennoch zu keiner Abweisung gekommen ist, ist für die Einschreiterin rätselhaft. Im Zuge der Akteneinsicht ist die Einschreiterin weiter auf das Schreiben der UVP-Behörde vom 5. Oktober 2015 gestoßen, welches offenbar eine Mitteilung der Behörde auf "unverbindliche" Überlegungen zu einer Umprojektierung des Vorhabens eingeht.

Auch hierzu ist festzuhalten, dass dieses Vorgehen nicht im Einklang mit dem UVP-G zu bringen ist. Die Behörde hat (lediglich) die Genehmigungsfähigkeit eines konkret eingereichten Projektes zu prüfen; eine Anleitungspflicht der Behörde den Projektwerber dahingehend zu unterstützen, dass er ein genehmigungsfähiges Vorhaben findet, enthält weder das UVP-G noch ergibt sich dies aus der Manuduktionspflicht, die ohnehin aufgrund des Vorliegens einer anwaltlichen Vertretung des Projekt

3.4 Nicht vorgenommene zwingende Wiederholung von Verfahrensschritten

Nach Ansicht der Einschreiterin ist die Bewilligung von alternativen Zufahrten - wie ausführlich geschildert - rechtlich nicht möglich. Der Antrag wird daher durch das Verwaltungsgericht zurück- bzw. abzuweisen sein.

Sofern die Antragstellerin in einer weiteren Projektänderung festhält, dass die "alternative Zufahrt" die ausschließlich beantragte Zufahrt sein soll, sind zumindest sämtliche Verfahrensschritte, die bis dato erfolgt sind, zu wiederholen. Eine Zurückverweisung an die belangte Behörde ist unumgänglich.

Insbesondere muss eine neue Stellungnahme- und Einwendungsfrist gewährt werden.

Ein weiterer Aspekt, der das Verfahren mit grober Mangelhaftigkeit belastet, ist, dass die Grundprinzipien des "fair trial" im Zuge des gesamten Verfahrens nicht eingehalten wurden. Die Antragstellerin hat die Antragsunterlagen immer wieder ausgetauscht bzw. mit dem letzten Vorbringen ergänzt.

Es war für die Parteien und Betroffenen des Vorhabens fast unmöglich zu beurteilen was tatsächlich antragsgegenständig / Gegenstand des Genehmigungsverfahrens war.

3.5 Mangels Zustimmung zur Zufahrt ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig

Die Zufahrt zur Deponie ist nicht möglich, da keine Zustimmung der Grundeigentümer hierzu vorliegt. Dies stellt ein Genehmigungshindernis dar.

Bereits in der mündlichen Verhandlung wurde diese Thematik umfassend erörtert. Der Verhandlungsleiter hat hierzu wie folgt festgehalten:

"Soweit für die Zufahrt fremder Grund beansprucht wird, sind auch die entsprechenden Verfügungsrechte notwendig, um eine Genehmigung zu erteilen. Nachmals, es muss diese Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung vorliegen und nicht bereits zum heutigen Tag." (Protokoll vom 7.3.2017, Seite 19)

Diese Ansicht ist richtig; unnachvollziehbarer Weise hat sich die Behörde im Genehmigungsbescheid schließlich unerwartet darüber hinweggesetzt. Die Thematik wird im Genehmigungsbescheid auch nicht behandelt. Vielmehr wird lapidar im Spruch wie folgt festgehalten: *"Soweit die Zustimmung Dritter für das Vorhaben notwendig ist, wird die Genehmigung unter dem Vorbehalt des Erwerbs der entsprechenden Rechte erteilt."* (Seite 4 des Bescheids)

Die belangte Behörde verkennt hier aber die Rechtslage. Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 17 Abs 1 UVP-G ist die Zustimmung Dritter *"insoweit keine Genehmigungsvoraussetzung, als für den betreffenden Teil des Vorhabens in einer Verwaltungsvorschrift die Möglichkeit der Einräumung von Zwangsrechten vorgesehen ist"*.

Die Bestimmung kommt lediglich dann zur Anwendung, wenn das Materiengesetz die Einräumung von Zwangsrechten vorsieht. Das AWG räumt Deponiebetreibern keine Zwangsrechte ein. Entweder die Zufahrt

wird als Teil der Deponie angesehen, dann wäre nach AWG bereits die Zustimmung des Liegenschaftseigentümers eine gesetzliche Antragsvoraussetzung für die Deponie – und schon aus diesem Grund wäre der Antrag zurückzuweisen gewesen. Oder: die Zufahrt ist zwar nicht Teil der Deponie nach AWG, sondern ein Teil des Vorhabens nach dem UVP-Regime – dann müsste der Eigentümer der Zufahrt Mitantragssteller sein.

Es hätte dahingehend ein Verbesserungsauftrag erteilt werden, bzw. bei keiner Mitantragsstellung eine Abweisung des Antrags erfolgen müssen. Unterlassen hat die belangte Behörde auch jegliche Ermittlungstätigkeit in diesem entscheidungserheblichen Sachverhaltselement im Hinblick auf die zwingende Mitantragstellereigenschaft. Auch aus diesem Grund ist der Bescheid aufzuheben.

3.6 Kein Bedarf am Vorhaben / Negative Interessenabwägung nach Forstgesetz

3.6.1 Kein Bedarf / kein öffentliches Interesse an dem Vorhaben

Zwar mag es zutreffen, dass die UVP keine wirtschaftliche Bedarfsprüfung ist, sondern eine Prüfung, die sich auf die ökologischen Folgen eines Vorhabens beschränkt, dem UVP-G ist aber das Prinzip der Betroffenheitsminimierung immanent. Wenn daher für ein Vorhaben gar kein Bedarf besteht ist dies sehr wohl bereits aus UVP-rechtlichen Aspekten bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit mit zu berücksichtigen. **Darüber hinaus muss im Zuge der Genehmigung – etwa für die Rodungen nach dem Forstgesetz, wo sehr wohl eine Prüfung des öffentlichen Interesses, ob die Erhaltung des Waldes nicht die Rodung überwiegt – eine Bedarfsprüfung stattfinden.**

Für ein Vorhaben, für das kein Bedarf besteht – wie im Konkreten – besteht kein öffentliches Interesse, das höher ist, als das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes. Bereits aus diesem Grund durfte die Rodungsbewilligung und somit auch die UVP-Genehmigung nicht erteilt werden.

Wie die UVP-Behörde vollkommen zutreffend festgehalten hat, ist für die Frage der Zulässigkeit der Erteilung einer Rodungsbewilligung und des hierfür erforderlichen Überwiegen des öffentlichen Interesses wesentlich, ob ein Bedarf an der Errichtung der Deponie besteht.

Diesen Bedarf versuchte die Projektwerberin auch in ihrem Schreiben vom 11.6.2015 darzulegen. Dies freilich mit erschütternden Schlussfolgerungen: Um den Bedarf an der Deponie bzw. der Stabilisierungsanlage darzulegen, verwies die Projektwerberin darauf, dass sie einen langfristigen Folgestandort für eine Baurestmassen- und Reststoffdeponie und eine Stabilisierungsanlage benötigt. Wie die Projektwerberin selbst angibt, liegt eine Stabilisierungsanlage in Wien Simmering vor. Offensichtlich erwartet man sich projektwerberseitig allerdings am Standort Wien Simmering Widerstand und hat daher beschlossen, den Standort lieber in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa zu errichten. Die Einschreiterin spricht sich vehement gegen diese Sonderopfer und gegen die unsachliche Beeinträchtigung ihrer Bevölkerung aus. Es kann nicht sein, dass Abfall, der überwiegend aus Wien stammt, in Enzersdorf an der Fischa stabilisiert und abgelagert wird, nur weil der bestehende Standort in Simmering als problematisch angesehen wird. Die folgenden Ausführungen der Projektwerberin sprechen für sich:

„Aufgrund der Lage im Stadtgebiet [...] erweist sich der Standort als problematisch, sodass der Standort in Simmering mit Inbetriebnahme des neuen Standortes in Enzersdorf aufgelassen werden soll.“

Es besteht somit kein Bedarf, sondern lediglich die Befürchtung der Projektwerberin, dass sich der Widerstand gegen die bestehende Deponie in Wien erhöhen kann, sodass lieber eine Deponie in Niederösterreich, wo offenbar mit weniger Widerstand gerechnet wurde, errichtet werden soll.

Die Feststellungen hinsichtlich des Bedarfs an der Deponie ab Seite 120 des bekämpften Bescheides sind nicht nachvollziehbar. Vielmehr hat die zuständige Abteilung der Landesregierung - die mit der Abteilung, die den bekämpften Bescheid erlassen hat darüber hinaus ident ist - lediglich die falschen Angaben der Antragstellerin übernommen. Diese Angaben wurden keine kritischen Prüfung unterzogen. Es wird dahingehend auf das umfassende Vorbringen der nunmehrigen Beschwerdeführerin verwiesen.

Bereits in der mündlichen Verhandlung hat die Beschwerdeführerin wie folgt festgehalten (Seiten 5 bis 8):

"Mag. SCHACHINGER: Ich komme zu meinem 3. Punkt: Mitteilung der Abteilung RU4 an die Projektwerberin vom 18. Februar 2015 In dieser Mitteilung teilt die UVP-Behörde der Projektwerberin mit, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist, es sei offenkundig kein öffentliches Interesse im Sinne der Interessenabwägung nach § 17 Abs 4 ForstG gegeben. Wesentlich ist in diesem Schreiben weiters, dass die Behörde bereits mitteilt, dass der zugrunde liegende Antrag gem. § 5 Abs 6 UVP-G 2000 abgewiesen werden muss (ich verweise auf Beilage M zum Gesetzeswortlaut). In dieser Mitteilung ist auch ein Schreiben der RU3 vom 11. Februar 2015 erwähnt, aus dem sich ergibt, dass kein Bedarf besteht.

4. Antragsänderung bzw. Einreichung eines anderen Projektes durch die Projektwerberin

Aufgrund dieser Mitteilung, die eigentlich keine Mitteilung, sondern ein Abweisungsbescheid hätte sein müssen, hat die Projektwerberin ihr Projekt komplett abgeändert bzw. aus unserer klaren, rechtlichen Sicht ein neues Projekt eingereicht (zu dieser Thematik verweise ich auf unsere schriftlichen Ausführungen im Zuge des Verfahrens). Im Zuge dieser Projektänderung bzw. richtigerweise Neueinreichung wurde nunmehr das Vorhaben derart geplant, dass nunmehr 18030 m² an Rodungsflächen vorgesehen sind. Weiters wurde das Vorhaben nunmehr zu einer Baurestmassendeponie. Im Zuge der Antragsänderung hat die EAVG versucht, darzulegen, warum ein Bedarf an dieser Deponie bestehen sollte. Das Schreiben ist aus folgenden Gründen nicht geeignet, den Bedarf zu dokumentieren:

o) Es erfolgten keine Aussagen zu Deponievolumina in anderen Bundesländern. Dies ist wesentlich, da sich der Bedarf angeblich aus den anfallenden Baurestmassen in Wien, östliches Niederösterreich und nördliches Burgenland ergibt.

o) Der Bedarf wurde damit begründet, dass es hier optimal sei, dass die Stabilisierungsanlage sowie die Deponie an einem Standort lägen und es hierdurch zu dem öffentlichen Interesse an Verkehrsvermeidung käme. Hierzu ist auszuführen, dass es auf den Gesamtverkehr ankommt, der auch dann geringer sein kann, wenn es unterschiedliche Standorte in einem Nahbereich sind.

o) Der Bedarf wurde damit begründet, dass eine Stabilisierungsanlage der Projektwerberin in Wien nicht weiter betrieben werden soll, da der Standort nicht so gut geeignet sei, wie angeblich in Enzersdorf/Fischa (ich verweise hierzu auf die Ausführungen in unserer schriftlichen Äußerung).

o) Der Bedarf wurde aufgrund des Denkfehlers argumentiert, dass es darauf ankäme, ob sich in einem Umkreis von 30 km des Deponiestandortes andere vergleichbare Anlagen befänden. Hierzu ist anzumerken, dass es nicht darauf ankommt, ob in einem Umkreis des antragsgegenständlichen Deponievorhabens Deponien liegen, sondern darauf, ob in einem Nahebereich oder Umkreis des Abfallanfallortes Deponien liegen. Würde man es nämlich anders sehen, wäre eine Deponie nämlich dann genehmigungsfähig, wenn sie besonders weit vom Abfallanfallort (und somit von anderen Deponien) liegt.

Zu näheren Details verweise ich auf das Schreiben der EAVG vom 11. Juni 2015. Die zuständige Abteilung des Landes Niederösterreich, RU3, hat im Wesentlichen diese Aussagen der Projektwerberin ungeprüft übernommen und argumentiert fast wortident. Ich zitierte nur einige wesentliche Passagen aus diesem Schreiben, wobei zur Unrichtigkeit der Ausführungen auf die obigen Ausführungen zum Schreiben der EAVG verwiesen wird, sofern nicht weitere Ausführungen notwendig sind. Die Summe der jährlich zur Ablagerung übernommen Abfallmenge bleibt mit ca. 220000 t/a unverändert. Es stellt sich für uns daher die Frage, warum nunmehr eine Reduktion des Verkehrs vorliegen sollte.

Abfälle sollen in der Nähe zu ihrem Anfallsort behandelt werden. Dies wurde aber nicht geprüft, vielmehr wurde der 30 km Umkreis um die Deponie und nicht der Umkreis um den Abfallanfallsort übernommen. Es gibt bereits einige Anlagen in Österreich, die derartige Abfälle behandeln können.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Für die Beurteilung eines Bedarfes an weiteren Behandlungsanlagen sind nicht nur die laufend in Industrie und Gewerbe und den Haushalten anfallenden Abfälle, sondern auch die einmalig im Zuge von im öffentlichen Interesse durchgeführten Altlastensanierungen anfallenden Abfälle zu berücksichtigen. Die

Behörde bzw. die RU3 hat aber nicht spezifiziert, welche Sanierungen gemeint sind und, wieso realistischerweise diese Abfälle an diesem Standort abgelagert werden sollen/können. Dies ist ein weiterer wesentlicher Ermittlungsmangel.

Das in den Unterlagen unter 2. 4 für das relevante Einzugsgebiet (Wien, das östliche Niederösterreich und das nördliche Burgenland) berechnete gesamte jährliche Abfallaufkommen an Abfällen für die Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie wurde mit ca. 1,9 Millionen t/a angegeben. Dieser Wert ist aus den uns vorliegenden Unterlagen plausibel (Hervorhebung nicht im Original). Die RU3 stützt sich wiederum ausschließlich auf die Angaben der Projektwerberin.

Im Umkreis von 30 km um das geplante Vorhaben befinden sich 4 Deponien mit relevanten Übernahmekapazitäten (Hervorhebung nicht im Original).

Für die Deponie Langes Feld konnte das freie Volumen nicht erhoben werden (Zuständigkeit Wien). Hier liegt wiederum ein gravierender Ermittlungsmangel vor. Es hätte jedenfalls seitens der RU3 eine Anfrage an die Wiener Behörde (sowie auch die burgenländische Behörde) gestellt werden müssen.

Auf meine Frage hin, ob die Deponie langes Feld nicht ohnehin eine Deponie von Projektwerberseite ist, wurde dies soeben verneint. Umso mehr überrascht das folgende Zitat aus dem Schreiben der Abteilung RU3: Von der Projektwerberin wird der Bedarf nach zusätzlichen Behandlungskapazitäten durch das geplante Vorhaben auch damit begründet, dass die bislang im Konzern verfügbaren Kapazitäten auslaufen (Reststoffdeponien Haslau und Langes Feld, Baurestmassendeponien Tattendorf und Markgrafneusiedl). (Hervorhebung nicht im Original). Die RU3 stützt sich wiederum ausschließlich auf die Aussagen der Projektwerberin. Besonders befremdlich ist, dass der Bedarf damit argumentiert wird, dass man nicht einmal versucht, bestehende konzernerneigene Deponien zu erweitern bzw. den Konsens zu verlängern; offensichtlich, da zumindest das „Lange Feld“ in Wien liegt und man lieber den Abfall in Niederösterreich in der Gemeinde Enzersdorf/Fischa deponieren will.

Im Schreiben der RU3 wird auf die rein privatwirtschaftlich betriebenen Deponien nicht näher eingegangen, da diese im NÖ AWB 2013 nicht aufgelistet seien. Im gesamten Schreiben wird immer auf den Umkreis von 30 km um den geplanten Deponiestandort verwiesen. Der Bedarf wird überwiegend damit begründet, dass andere Reststoffdeponien der Projektwerberin außer Betrieb gehen sollen (es wird zusätzlich noch Haslau genannt).

Betreffend den Bedarf an der Stabilisierungsanlage ist die verfehlte Argumentation ident mit jener der Projektwerberin, siehe oben. Ergänzend wird lediglich dargelegt, dass die Kombination von Stabilisierungsanlage und Reststoffdeponien ansonsten nur in Mistelbach und damit vom Großraum Wien weiter entfernt sei. Ich möchte abermals betonen, dass der Abfall nach den eigenen Ausführungen der Projektwerberin aus dem östlichen Teil Niederösterreichs stammt.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass selbst zum Zeitpunkt 2015 keine plausiblen nachvollziehbaren Gründe für den Bedarf dieser Deponie dargelegt werden konnten.

Auf Grundlage dieses Schreibens teilte die RU4 (ich nehme an auf Anfrage der Projektwerberin) der Projektwerberin mit, dass das geänderte Vorhaben nunmehr genehmigungsfähig sei (Schreiben vom 5. Oktober 2015. Dieses kann im Akt eingesehen werden).“

Die Neuschaffung von Deponien, anstatt der Ausnutzung bestehender Deponien, widerspricht den Grundprinzipien des AWG (**Vorsorgeprinzip und Nachhaltigkeit**). Es wird in diesem Zusammenhang auf das Vorbringen der nunmehrigen Beschwerdeführerin am dritten Tage der mündlichen Verhandlung (Seite 3 ff des Protokolls des dritten Verhandlungstages) verwiesen.

Im nunmehr gültigen **Bundes- Abfallwirtschaftsplan 2017** heißt es wortwörtlich:

"Für die im Jahr 2021 erwarteten Abfallströme wird vorausgesetzt, dass die Behandlungswege wie bisher beschritten werden. **Aufgrund der vorhandenen Anlagenkapazitäten** kann trotz der steigenden Massen davon ausgegangen werden, dass für die kommenden Jahre kein zusätzlicher Anlagenbedarf gegeben ist. Lediglich für spezifische Behandlungen bzw. auf regionaler Ebene sind Kapazitätsanpassungen nicht auszuschließen." (Hervorhebung nicht im Original)

Jedenfalls im Zuge der Standorteignungsprüfung nach dem Forstgesetz wäre festzustellen gewesen, ob es auch in Simmering zu umfangreichen Rodungen zur Erhaltung der Deponie kommen muss.

3.6.2 Zu versagende Rodungsbewilligung

Die Rodungsbewilligung (es sind Rodungen in einem Ausmaß von weiterhin **fast 2 Hektar** geplant) kann auch für das abgeänderte Projekt nicht erteilt werden.

Seitens der Projektwerberin wurde – wohl weil es nicht möglich ist – in keiner Weise dargelegt, ob für den angestrebten Zweck andere Flächen zur Verfügung stehen. Der VwGH hat dahingehend vollkommend zutreffend in seinem Erkenntnis vom 17.02.1997 (95/10/0217) festgehalten:

*"Insbesondere wäre dabei auch zu klären gewesen, **inwieweit Nichtwaldflächen für den angestrebten Zweck zur Verfügung stehen**. Erst derartige Feststellungen würden es aber überhaupt erst ermöglichen, dem Walderhaltungsinteresse ein anderweitiges öffentliches Interesse gegenüberzustellen und – darauf aufbauend – zu beurteilen, ob die Schlussfolgerung, das öffentliche Interesse an der Errichtung des Umschlagplatzes für Murschuttmaterial und Aushübe sei 'höher zu bewerten ... als das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieses Waldbereiches' zutreffend ist. In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, dass das Angebot einer Ersatzaufforstung für die Prüfung der Berechtigung eines Rodungsantrages nicht wesentlich ist (vgl. das hg. Erkenntnis vom 25. März 1996, Zl. 95/10/0115, und die dort zitierte Vorjudikatur)." (Hervorhebung nicht im Original).*

Ein derartiger Nachweis liegt nicht vor, ganz im Gegenteil besteht bereits eine Deponie mit Stabilisierungsanlage, deren Fortführung seitens der Projektwerberin nicht angedacht wird, sondern die nach Erteilung der Genehmigung für das antragsgegenständliche Vorhaben geschlossen werden soll.

Im Zuge der Bedarfs- und öffentlichen Interessensprüfung wäre auch zu untersuchen gewesen, ob nicht andere Deponiestandorte eine Anlieferung mittels Bahn gewährleisten.

Amtswegig wäre auch zu recherchieren und zu prüfen gewesen, welche freien Deponievolumen vorliegen. Die Ausführungen der Projektwerberin (Schreiben vom 11.06.2015) das Informationen betreffend Deponievolumen nicht öffentlich zugänglich sind, können im Lichte der gesetzlichen Vorgaben und der Judikatur zum freien Zugang von Umweltinformationen nicht geteilt werden.

Die Behörde hat keinerlei Erhebungen eingehend vorgenommen.

Die Abschätzung des freien Volumens anhand eines Durchschnittswertes anhand des BAWP 2011 ist methodisch verfehlt und fern jeglicher Praxiserfahrung (die Projektwerberin dividiert einfach das österreichweit freie Volumen durch die Anzahl der österreichischen Baurestmassendeponien, was im Ergebnis bedeutet, dass sie davon ausgeht, dass auf jeder Deponie gleich viel freies Volumen zur Verfügung stehen würde).

Die Darlegung der Interessen erfolgt durch die Behörde wie folgt den Seiten 142f entnommen, wobei sich die Interessenabwägung durch die belangte Behörde in einem einzigen (hier hervorgehobenen) Absatz erschöpft:

„Forstfachlich stünde nach den schlüssigen Ausführungen im einschlägigen Fachgutachten den vorhabenimmanenten Rodungen jedoch ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung der dafür vorgesehenen Waldflächen entgegen, da diesen Flächen sowohl höchste Schutzwirkungen, als auch mittlere Wohlfahrtswirkungen zukommen würden. In Einem wird aber eingeräumt, dass die Zulässigkeit der betrachteten Rodungen ex lege als Rechtsfrage von der Behörde in Form von einer Interessenabwägung beurteilt werden muss.

Demgegenüber treten die sachverständigen Ausführungen der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17. September 2015, die nachvollziehbar und unmissverständlich zu dem Schluss führen, dass für das aktuell verfolgte Anlagenprojekt im Sinne der abfallwirtschaftlichen Prinzipien der Nähe und Entsorgungsautarkie ein öffentlicher Bedarf bestehe. Überdies sei der Standort günstig gewählt, da die Anlieferung der Abfälle weitestgehend außerhalb von Ortsgebieten erfolgen könne.

Ebenso würden, im öffentlichen Interesse an einer prosperierenden Abfallwirtschaft gelegen, durch die Kombination von Stabilisierungsanlage und Deponie Zwischentransporte zwischen den Behandlungsanlagen vermieden.

In Abwägung der für oder gegen die Zulässigkeit der beabsichtigten Rodungen sprechenden Gründe ist festzustellen, dass die Gründe, die aus abfallwirtschaftlicher Sicht ein öffentliches Interesse am Vorhaben und damit an den Rodungen begründen, auch aus der Sicht des öffentlichen Straßenverkehrs Bedeutung erlangen. So ist es aus verkehrs- und verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen nicht unerheblich, ob Abfalltransportbewegungen eingespart und kurzgehalten sowie Ortsdurchfahrten vermieden werden können. Insoweit leitet sich aus dem abfallwirtschaftlichen Interesse auch ein öffentliches Interesse aus der Sicht des öffentlichen Straßenverkehrs ab, das darin besteht, den LKW-Verkehr auf der Straße zu beschränken und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Insoweit stehen zwei unterschiedliche öffentliche Interessen implizit für die Rodungen dem öffentlichen Interesse an der Walderhaltung gegenüber. Mathematisch betrachtet, bedeutet dies einen Überhang an öffentlichen Interessen für die Rodungen im Verhältnis 2:1.

Überdies haftet dem öffentlichen Interesse am öffentlichen Straßenverkehr gemäß § 17 (3) u. (4) ForstG 1975 ex lege ein überwiegendes öffentliches Interesse für die beabsichtigten Rodungen an. Angesichts dessen und der vom forsttechnischen Sachverständigen goutierten Projektabsicht, die durch die Rodungen verlorengegangenen Waldflächen wiederaufzuforsten bzw. durch neue Waldflächen entsprechend zu ersetzen, lassen das öffentliche Interesse an der Walderhaltung gegenüber jenem an den Rodungen hintanstellen.“

Dies ist nicht rechtskonform; schon die einschlägige Kommentarstelle verdeutlicht es:

*"Wird ein Rodungsantrag (Antragsberechtigte gem § 19 Abs 1 ForstG) gestellt und scheidet eine Bewilligung nach § 17 Abs 2 ForstG aus, so hat die Behörde **aufgrund tauglicher Sachverständigengutachten** zu beurteilen, ob ein öffentliches Interesse an der nichtforstlichen Verwendung der konkreten Waldfläche besteht. Sodann ist **eine nachprüfbare Gewichtung der festgestellten öffentlichen Interessen im Verhältnis zur Walderhaltung auf dieser Fläche vorzunehmen**. Die **Entscheidungsgründe sind darzustellen**, Einschränkungen, Bedingungen und Auflagen begründet festzulegen." (Brawenz/Kind/Wieser, ForstG⁴ (2015) Anm 7 zu § 17). (Hervorhebung nicht im Original)*

Wie sich aus den oben zitierten Ausführungen ergibt, hat die Behörde keine derartige Interessenabwägung vorgenommen. Schon aus diesem Grund ist der Bescheid aufzuheben.

3.7 Aufhebung ist geboten

Gemäß § 28 Abs 2 VwGVG hat das Verwaltungsgericht über Beschwerden gemäß Artikel 130 Abs 1 Z 1 B-VG dann in der Sache selbst zu entscheiden, wenn

1. der maßgebliche Sachverhalt feststeht oder
2. die Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts durch das Verwaltungsgericht selbst im Interesse der Raschheit gelegen oder mit einer erheblichen Kostenersparnis verbunden ist.

Liegen die Voraussetzungen des Abs 2 nicht vor, hat das Verwaltungsgericht im Verfahren über Beschwerden gemäß Artikel 130 Abs 1 Z 1 B-VG in der Sache selbst zu entscheiden, wenn die Behörde dem nicht bei der Vorlage der Beschwerde unter Bedachtnahme auf die wesentliche Vereinfachung oder Beschleunigung des Verfahrens widerspricht. Hat die Behörde notwendige Ermittlungen des Sachverhalts unterlassen, so kann das Verwaltungsgericht den angefochtenen Bescheid mit Beschluss aufheben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurückverweisen. Die Behörde ist hierbei an die rechtliche Beurteilung gebunden, von welcher das Verwaltungsgericht bei seinem Beschluss ausgegangen ist (§ 28 Abs 3 VwGVG).

Im gegenständlichen Fall hat die belangte Behörde keine hinreichende Ermittlung des maßgebenden Sachverhalts vorgenommen, bzw. betreffend relevanter Tatbestandselemente **gar keine S**

achverhaltsermittlung vorgenommen – vergleiche hierzu bereits oben.

Konkret ist zur Kognitionsbefugnis des Verwaltungsgerichtes auf die ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu der diesbezüglich vergleichbaren Bestimmung des § 66 Abs 2 AVG hinzuweisen. So hat bereits die Verwaltungsbehörde den gesamten für die Entscheidung relevanten Sachverhalt zu ermitteln. Diese Anordnungen würden aber unterlaufen, wenn ein Ermittlungsverfahren in dieser Instanz unterbliebe und somit nahezu das gesamte Verfahren vor die Berufungsbehörde (respektive das Verwaltungsgericht) käme, sodass die Einrichtung von zwei Entscheidungsinstanzen zur bloßen Formsache würde. Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, wenn es die Berufungsbehörde ist, die erstmals den entscheidungswesentlichen Sachverhalt ermittelt und beurteilt, sodass sie ihre umfassende Kontrollbefugnis (welche einem Verwaltungsgericht naturgemäß in noch höherem Maße zukommt) nicht wahrnehmen kann. Eine ernsthafte Prüfung soll nicht erst bei der Berufungsbehörde beginnen und zugleich enden. Dies spricht auch bei Bedachtnahme auf eine mögliche Verlängerung des Gesamtverfahrens dafür, mit Aufhebung der bekämpften Entscheidung und Zurückverweisung zur Verwaltungsbehörde vorzugehen (vgl. VwGH 21.11.2002, 2000/20/0084; VwGH 21.11.2002, 2002/20/0315).

Aufgrund der mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit-Neu verbundenen Überprüfung von verwaltungsbehördlichen Entscheidungen durch die Verwaltungsgerichte, die keine Amtssachverständigen zur Verfügung haben, gilt dies umso mehr. Es kann nicht sein, dass das Gericht, welches zu Höherem berufen ist, nämlich zur Überprüfung der Richtigkeit der Entscheidung erstmalig den Sachverhalt anstelle der Behörde ermitteln muss. Zu bedenken ist insbesondere, dass dies das Beschwerdeinstrument geradezu konterkarieren würde.

Dass wesentliche, umfangreiche Verfahrensschritte zu setzen sein werden, und dass das Beschwerdeverfahren daher eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, ist der belangten Behörde nicht nur bewusst, sondern hält sie dies auch ausdrücklich im bekämpften Bescheid fest:

"Die Terminisierung der Nachkontrolle beruht auf der dem Verfahrensverlauf begründeten Annahme, dass gegen die vorliegende Genehmigung Rechtsmittel erhoben werden, die einen gewissen Zeitaufwand im Beschwerdeverfahren bedingen werden." (Seite 148 des bekämpften Bescheides).

Die Feststellung ist selbsterklärend und indiziert die Zurückverweisung.

4. ANTRAG

Die Beschwerdeführerin stellt daher den

ANTRAG,

das Bundesverwaltungsgericht möge die Genehmigung für das Vorhaben versagen.

In eventu,

das Bundesverwaltungsgericht möge den angefochtenen Bescheid aufgrund der dargestellten Rechtswidrigkeiten aufheben und die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Behörde zurückverweisen.

In eventu wird beantragt, das Bundesverwaltungsgericht möge die umfangreichen und kostenintensiven zusätzlichen Ermittlungsschritte selbst setzen und in der Sache selbst entscheiden, indem es jedenfalls

1. eine mündliche Verhandlung vor Schluss des zu ergänzenden Ermittlungsverfahrens durchführt und in seiner Entscheidung
2. den angefochtenen Bescheid aufhebt

Aktuelle Information der Bürgerinitiative „Kalter Berg 2“ (BIKAB 2) zum geplanten Deponieprojekt

Wie schon in der letzten Sonderausgabe des „Dorfblick“ erwähnt, hat die NÖ Landesregierung das von der EAVG Abfallverwertungsgesellschaft mbH eingereichte Deponievorhaben „Kalter Berg“ im Oktober per Bescheid genehmigt. Aus Sicht der Bürgerinitiativen ist dies ein Schlag ins Gesicht aller dem Projekt kritisch gegenüberstehenden Verfahrensparteien. Die BIKAB 2 tritt seit ihrer Gründung 2016 als überregionale und unabhängige Plattform gegen dieses für Menschen und Umwelt äußerst bedenkliche Großvorhaben ein - stellvertretend für tausende besorgte BürgerInnen, die bereits mit ihren Unterschriften klar Stellung bezogen und durch ihre Spenden die private Beauftragung eines erfahrenen Anwalts ermöglicht haben.

Hier einige Details zum Genehmigungsbescheid, damit Sie sich selbst ein Bild machen können:

► **Ausnahmslos alle Einwendungen wurden zurückgewiesen!**

Das betrifft sowohl die fundierten Kritikpunkte der Standortgemeinden als auch jene mehrerer Bürgerinitiativen (alle unterstützt von renommierten Anwaltskanzleien), Stellungnahmen von Forst- und Jagdsachverständigen und Umweltorganisationen als auch die zahllosen Einzel-Einwendungen von Einwohnern in den betroffenen Gemeinden.

Gegen den Bescheid kann binnen 4 Wochen Beschwerde erhoben werden. Das werden wir!

► **Tausende Unterschriften wurden von der Behörde einfach ignoriert!**

Die Bürgerinitiative BIKAB 2 wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht als Partei anerkannt, ebenso wie die Umweltorganisation VIRUS. Wir werden selbstverständlich auch diese Entscheidung mittels Bescheidbeschwerde bekämpfen. Die im Zuge der mündlichen Verhandlung eingebrachten Einwendungen wurden offenbar ebenfalls nicht zur Kenntnis genommen und finden sich zum Teil gar nicht mehr im Bescheid.

► **Umweltverträglichkeit behördlich bestätigt – und wer kontrolliert das?**

Die von der Behörde bestellten Gutachter haben alle Projektänderungen im Sinne der Projektwerberin „abgenickt“ und die Umweltverträglichkeit der Deponie bestätigt. Dabei wurden zwar für alle Fachgebiete umfangreiche Auflagen erteilt, aber keiner einzigen Partei das Recht auf Mitbeteiligung bzw. Kontrolle eingeräumt. Von einer Abnahmeprüfung und der Festsetzung eines Nachkontrolltermins wurde seitens der Behörde überhaupt Abstand genommen, weil – wie sie quasi selbst eingesteht - „die Beschwerden eh so viel Zeit in Anspruch nehmen werden“

► **Langes Verfahren als „Zermübungstaktik“?**

Das Genehmigungsverfahren für dieses problematische Vorhaben dauert – die missglückten Anläufe vergangener Dekaden nicht eingerechnet - mittlerweile bereits über fünf(!) Jahre, wobei die immer länger werdenden „Pausen“ zwischen den einzelnen Verfahrensschritten auffallen. Die chaotisch geführte, mehrtägige mündliche Verhandlung im März 2017 hat hingegen die Gefahren des Deponieprojekts und die Verfahrensmängel klar aufgezeigt: fragwürdige Sachverständigengutachten, unzulässige Abfallkategorien, zu niedrig angesetztes Verkehrsaufkommen, Fehlberechnung von Feinstaub-Emissionen, unmittelbare Nähe zu Biokulturen, etc.. Offenbar sollten die Deponiegegner mittels mehrerer, über mehrere Jahre verteilter Projektänderungen regelrecht zermüht werden – wir lassen uns das nicht gefallen!

► **Hohes Gefahrenpotenzial der Deponie - „Grüner Ring“ mit Giftfassung?**

Allein der im Bescheid genehmigte Abfallkatalog ist über 30 Seiten lang! Das heißt, dass über zwei Jahrzehnte lang gefährliche Abfälle aus ganz Österreich bei uns deponiert werden dürfen, um in weiterer Folge womöglich als teure „Altlast“ saniert werden zu müssen: Die Behörde selbst führt im Bescheid zahlreiche prominente Zulieferer an, von Rückständen aus Abfallbehandlungsanlagen (Arnoldstein, Dürnröhr, Wien) bis zu gefährlichen Abfällen aus großen Industriebetrieben (Voestalpine, Swarovski,

AMAG). Ganz zu schweigen von der enormen Lärm- und Feinstaubbelastung bei der Errichtung und Befüllung, und das alles in einer Region, die bereits überproportional mit schädlichen Umwelteinflüssen belastet ist, wie diverse Krankheits- und Sterbestatistiken belegen. Es liegt übrigens noch keine einzige Genehmigung der Grundbesitzer für die in mehreren, teilweise überstürzt umgeplanten „Alternativen“, eingereichte Deponiezufahrt vor!

Eine planerische „Meisterleistung“ ist wohl auch das Zusammentreffen der Deponiegenehmigung und dem aktuell groß beworbenen Natur- und Regionalplanungsprojekt „Grüner Ring“, mit dem das Land NÖ gemeinsam mit der Bundeshauptstadt die Agrar- und Grünflächen rund um Wien sichern will. Der Deponiebescheid wurde vom selben Landeshauptfrau-Stellvertreter unterschrieben, der als „Schutzpatron“ für den „Grünen Ring“ fungiert...

► Fortsetzung der Spendenkampagne und weiteres Vorgehen

Wir möchten uns bei allen bisherigen Unterstützern und Spendern ganz herzlich bedanken. Wie angekündigt, reichen die Zuwendungen zwar zur Finanzierung der Bescheidbeschwerde, das Verfahren wird jedoch mit Sicherheit in die 2. Instanz gehen. Für die weitere juristische Begleitung und auch für eventuelle Sachverständigen-Gutachten benötigen wir daher dringend auch weiterhin Ihre finanzielle Unterstützung!

Handeln Sie daher JETZT, bevor es zu spät ist und spenden Sie noch heute direkt oder unter der Kontonummer AT95 3282 3000 0380 8201 – VIELEN DANK!

Wir begrüßen es, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa geschlossen gegen das Deponieprojekt auftritt. Bleibt zu hoffen, dass alle Parteien und Akteure in den betroffenen Gemeinden weiterhin am gleichen Strang ziehen und es mit vereinten Kräften gelingt, dieses für die gesamte Region gefährliche und nicht benötigte Vorhaben endgültig „ad acta“ zu legen.

Wir werden Sie selbstverständlich weiter auf dem Laufenden halten und als BIKAB unermüdlich für die Erhaltung einer sauberen Umwelt weiterkämpfen: Für Sie, Ihre Familien, Kinder und Enkelkinder!

Am 31.12.2018 findet im festlich dekorierten Schloss Margarethen am Moos eine ganz besondere Silvestergala unter dem Motto „100 Jahre Zeitreise mit den Füßen“ statt. Begrüßen und feiern Sie mit uns das Jahr 2019. Es erwartet Sie ein Buffet mit ausgewählten kalten und warmen Köstlichkeiten. Mit einer Zeit-Revue aus einem Mix aus 100 Jahren Tanzmusik in Original CD's ausgezeichnete Tanzorchester-Versionen wird dieses Event im richtigen Takt zu einem reinen Tanzvergnügen. Beeindruckende Darbietungen regionaler Künstler untermalen diesen Abend. Nehmen Sie sich Zeit, eine vergnüglich entspannte Zeit ist garantiert.

Eintrittspreise pro Person: € 85,00 inklusive Sitzplatz, Musikbeitrag, 4-gängiges Buffet + Mitternachts-snack, 1 Glas Sekt zum Jahreswechsel und einer kleinen Überraschung; Eintrittskarten erhältlich: www.oeticket.com & allen oeticket VVK- Stellen (Libro, Trafik, etc.); Buchhandlung Riegler in Bruck a.d. Leitha und direkt unter www.wenk.events Kontakt: Wenk Gerhard, Tel. 069911457756, Mail: office@wenk.events

Dezember
31
Einlass
18:00 Uhr

*Zeitreise
mit den
Füßen*

Silvestergala
im Schloss
Margarethen am Moos

Karten bei oeticket, www.wenk.events
und Buchhandlung Riegler

TANZEN SIE MIT UNS INS JAHR 2019

oeticket.com

Impressum:
Gerhard Wenk,
office@wenk.events

■ Gestaltung Kirchenplatz Enzersdorf und Schulfreiraum

Die Arbeiten auf dem **Kirchenplatz** schreiten munter voran und werden nach einer hoffentlich kurzen Winterpause im nächsten Frühjahr fortgesetzt (Stand bei Redaktionsschluss am 24.11.). Die für das Jahr 2018 geplanten Arbeiten konnten fast zur Gänze durchgeführt werden. Der gesamte Platz hinter der Kirche inklusive des Weges neben dem Schulfreiraum und dem neuen Weg hinter dem Kindergarten zum Kriegerdenkmal werden plangemäß fertiggestellt (Fertigstellen der Pflasterungen bis auf die Höhe des Haupteinganges, incl. Baumpflanzungen).

In Absprache mit dem Bundesdenkmalamt wurde auch beschlossen den Zugang beim Hauptportal neu zu gestalten (Verwendung von Granitstufen).



Im Zuge der Bauarbeiten wurde auch ein Ringschluss des Wasserleitungsnetzes vollzogen (inclusive notwendiger Anpassungen bei Hausanschlüssen im Bereich der Mühlgasse). Diese Arbeiten waren notwendig, da im Bereich der „alten“ Bachgasse die Wasserleitung noch über Privatgrund geführt hat.

Die provisorischen Parkplätze in der Mühlgasse (im Bereich des Seiteneinganges der Kirche) bleiben noch bis zum Frühjahr erhalten.

Bereits im September dieses Jahres wurde zusammen mit der Erweiterung der Volksschule auch der **Schulfreiraum** eröffnet. Dieser Bereich des Kirchenplatzes ist derzeit aus baulichen Gründen nur über die Volksschule zu erreichen. Nach Fertigstellen der Bauarbeiten werden die Absperrgitter entfernt und der Platz ist öffentlich zugänglich.



Die Bauarbeiten zum Schulfreiraum erfolgten im Sommer (Aufstellen der Geräte, Erdarbeiten), die Bepflanzung haben die Kinder der Volksschule im September im Rahmen eines Pflanzworkshops selber durchgeführt. Das



Anbauen des Grases war im Sommer des heurigen Jahres aufgrund der Hitze und der Trockenheit eine besondere Herausforderung für unsere Gemeindearbeiter, Teile des Platzes mussten im September nachgesät werden.

Der Bau des Schulfreiraumes ist eine vom Land NÖ geförderte Aktion, die in Zusammenarbeit mit dem Familienland NÖ, der Volksschule und der Gemeinde erfolgte. Ich möchte mich auch auf diesem Wege im Namen

der Gemeinde bei allen Beteiligten für ihr Engagement recht herzlich bedanken.

GR Rudolf Puchinger, Projektleiter



■ Volksschule Enzersdorf-Margarethen

„Kinder, wie die Zeit vergeht!“,

diesen Satz denken sich wir Erwachsene, je älter wir werden, immer öfters, besonders wenn wir daran denken, wie schnell aus unseren Babys und Kleinkindern auf einmal große Schulkinder werden.

In diesem Schuljahr spielt er aber auch eine wesentliche Rolle in den Köpfen unserer Schüler und Schülerinnen der VS Enzersdorf-Margarethen.

Bei einer „Reise durch die Zeit“, wie das Jahresthema 2018/19 lautet, starteten unsere ZeitforscherInnen mit dem Urknall und der Entstehung unseres Sonnensystems. Ein mobiles Planetarium brachte uns alle in einem Kuppelzelt zum Staunen und wir erlebten die Entstehung der Sterne, der Planeten



und besonders unserer Erde hautnah mit. Selbst unseren „Little Ducks“, wie sich die beiden ersten Klassen heuer nennen, waren die Namen der Planeten am Ende dieses Projekts geläufig und manch Erwachsener hätte bei den Präsentationen der Planeten-Plakate beim altersgemischten Arbeiten der 2.,3. und 4. Klassen am Zeitreisetag noch etwas lernen können.

Im Oktober tauchten wir dann ein in die Welt der Dinosaurier. In Werken wurden Stegosauern ausgesägt, in Englisch „stories“ erzählt und „dinosaur songs“ gesungen, in Mathematik nachgemessen wie lang so ein



Brachiosaurus wirklich war und im Turnunterricht Dinoabenteuerschungel bewältigt. Aber nicht nur im Unterricht wurde eifrig alles zum Thema Urzeit hinterfragt und erforscht, sondern auch in den Pausen sah man viele Kinder vertieft in den Büchern, die wir zu diesem Thema im Angebot haben, schmökern. Ein herzliches Dankeschön sei deshalb auch an dieser Stelle für die vielen tollen Kinderbuchspenden, die wir von der Enzersdorfer und Margarethner Bevölkerung immer wieder bekommen, gesagt. Am Zeitreisetag fuhren dann alle 111 Kinder und das 10-köpfige Lehrerinnen-Team in den Dinopark nach Korneuburg um bei einer Rätselralley lebensgroße Exponate zu bewundern.

Weiter ging es im November dann in Ötzis Steinzeit. Als Einstieg in das neue Thema wurde klassenübergreifend ein Lapbook gestaltet. Diese Idee stammt aus Amerika. Die Kinder setzen sich dabei intensiv mit einem Thema auseinander und sammeln viele Informationen in kleinen unterschiedlich aussehenden Klappen-Büchlein.



Das Ziel eines Lapbooks ist es, individuelle Lernergebnisse umfangreich, interessant und motivierend zu präsentieren. Außerdem durften sich die 3.Klasse und die beiden 4.Klassen im Urgeschichtsmuseum Mamuz in Aspern/Zaya so richtig als Steinzeitmenschen fühlen, Kochgeschirr aus Ton herstellen, ein Mammut erlegen und Feuersteine aneinanderschlagen.

Im Dezember sind wir nun bereits in einer Hochkultur gelandet und erforschen, wie die Ägypter damals gelebt haben. Wir basteln im Mathematikunterricht Pyramiden, lassen uns als Pharaonen fotografieren, wickeln Mumien und schreiben Zeitreisegeschichten, die uns in diese faszinierende Zeitepoche versetzen. Besonders viele Geschichten über das alte Ägypten erzählt auch unsere Religionslehrerin Maria Reisenberger, die sich mit den Kindern und allen Lehrerinnen schon sehr auf unser „Joseph, ein echt cooler Träumer“-Musical am 24.Jänner um 16h im Volksheim freut. Wir hoffen auf zahlreiche Besucher!

Im Dezember dürfen wir auch am 20.12. einen ganzen Vormittag lang unsere Schulanfänger 2019/20 zum ersten Mal in der VS Enzersdorf-Margarethen bei der Christkindlwerkstatt begrüßen. An diesem Tag bieten viele engagierte Eltern kreative Workshops an und alle Kinder sind eifrig dabei, um für ihre Lieben kleine Geschenke zu basteln.

Die Schuleinschreibung, die wir als Matrosentaufe titulieren, findet in diesem Schuljahr am 9.Jänner 2019 um 15h statt. Aufgrund der vielen Geburten und Zuzügen wird es wieder zwei Klassen geben. Und zum Glück haben wir auch durch unseren tollen Zubau genügend Platz um allen Kindern wunderschöne Klassen und genügend Bewegungsraum zu bieten.

Wir wünschen allen eine wunderschöne Zeitreise durch die Weihnachtsfeiertage. Gerne informieren wir Sie im nächsten Dorfblick, wie es uns bei den Römern, Rittern, Wikingern, im Wilden Westen, bei Maria Theresia & Co gefallen hat und was wir uns für die Zukunft erhoffen und erträumen.

Vorankündigung:

Wir laden alle Interessierten am 31.Jänner 2019, um 18h zu einem „Train your Brain“ Abend im Volksheim ein. Zwei engagierte „Gehirngurus“ zeigen uns Möglichkeiten, wie man dieses optimale Gedächtnistraining für Privatleben, Schule und Beruf nutzen kann.

Es ist nämlich keine Hexerei sich Zahlenreihen in beliebiger Reihenfolge leicht zu merken, sich in 3-6 Monaten eine neue Sprache selbst beizubringen, sich Namen und Gesichter besser einzuprägen oder wichtige Daten und Fakten abrufbar zu haben.

Die Kinder werden am Vormittag schon in lustigen hirngerechten Workshops geschult. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



■ GGR Christian Lutz

Im Volksheim fand an zwei Wochenenden im Oktober die alljährliche Hobbykünstlerausstellung statt. Eröffnet wurde diese durch unserem Herrn Vizebürgermeister NR Werner Herbert, für die Umrahmung sorgten die Damen von ALM mit einigen schwungvollen Line Dances. Ausgestellt haben: Fr. Babushkina Olga, Fr. Braunsberger Hermine, Fr. Näder Dorit, Fr. Prinz Elisabeth, Hr. Reiner Michael, Fr. Schmidt Rosa, Hr. Siwak Christian, Fr. Stenzenberger Vivian, Hr. Stenzenberger Herbert, Hr. Supper Kurt, Fr. Winkelbauer Brigitte und Hr. Ziffer Helmut. Die Palette reichte von Dekorationsobjekten, Glasschmuck, Töpferarbeiten, Weihnachtskrippen und gedrechselten Holzschalen bis zu Bekleidung und Bildern, kreiert in den verschiedensten Stilen und Techniken. So manches mit viel Liebe angefertigte Stück wurde von den Besuchern erworben. Unsere Pensionisten sorgten an allen Ausstellungstagen für Kaffee und Kuchen.



Unsere Hobbykünstler Frau Vivian Stenzenberger, Frau Rosa Schmidt und Herr Richard Summer wurden von der Gemeinde Maria Enzersdorf eingeladen, eine Sonderausstellung bei der Hobbykünstlerausstellung im Schloss Hunyadi zu gestalten. Ihnen wurde dazu ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Die beiden Damen präsentierten einige ihrer Bilder in Acryl- und Öltechnik, Herr Summer stellte zwei seiner Weihnachtskrippen aus. Über Bezirksgrenzen hinweg konnte so sehr gut ein wertvoller künstlerischer Austausch stattfinden.



vlnr. GR Prof. Horst Kies, NR Vzbgm Werner Herbert, Bürgermeister Dipl.Ing. Johannes Zeiner und Vzbgm Michaela Haidvogel

■ Ein neuer Mitarbeiter stellt sich vor

Ich heiße **Martin Fink**, bin 55 Jahre alt, verheiratet und habe 3 Kinder.

Da ich nicht so viel Glück hatte und 2 meiner Kinder mit einem Gendefekt zur Welt kamen, bleibt leider für Hobbys nicht sehr viel Zeit.

Von 1992 bis 2017 war ich am Flughafen Wien in der Gärtnerei bzw. Flughafenmeisterei beschäftigt, wo ich ähnliche Tätigkeiten erledigte.

Ich freue mich, dass ich ab nun in der Gemeinde tätig sein darf.

Ihr
Martin Fink



■ UGR Michael Gril

Geschätzte MitbürgerInnen,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Zeit zurück zu blicken, die für unsere Gemeinde geleistete Arbeit zu rekapitulieren, Kraft zu tanken und die Planungen für 2019 vorzubereiten.



Meinem Ausschuss wurde auch dieses Jahr nicht wirklich langweilig und die Vielzahl der Projekte hat uns in etlichen Sitzungen auf Trab gehalten. Dank der großen Disziplin und produktiven Zusammenarbeit meiner Ausschussmitglieder konnten wir fast alle Projekt wie geplant umsetzen.

Das Projekt mit der größten Veränderung für uns Alle ist sicherlich das neue Altstoffsammelzentrum, das mit **02.01.2019** seine Türen öffnen wird.

Wie ja bereits im Juni berichtet kam es zu einem unerwarteten Kabelfund, der unseren straffen Zeitplan ins Wanken brachte. Dank raschem Handeln konnten die Arbeiten mit Anfang September begonnen werden. Das Wetter spielte auch mit und die einzelnen Bauabschnitte gingen zügig voran (siehe Fotos). Bis März wird das ASZ im „Probetrieb“ laufen, bevor es zur offiziellen Eröffnung kommt.



Hier auch gleich nochmals die vereinbarten wöchentlichen Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr

Freitag: 13.00 – 19.00 Uhr (Nov.-März bis 17.00 Uhr)

Samstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Abgesehen von der positiven Entwicklung in Sachen Öffnungszeiten stellen wir als Gemeinde Ihnen zwei Anhänger kostenlos zur Verfügung, die Sie nach vorhergehender Vereinbarung, nutzen können. Erst neulich kam es wieder zu einigen Vorfällen von **Illegalen Ablagerungen**: Thujenschnitt im Wald oder Windschutzgürtel ist kein Kavaliersdelikt! Diese müssen von unseren Gemeindearbeitern entfernt werden und verursachen Kosten, welche wir alle zu tragen haben.



Somit sollte es mit den Illegalen Ablagerungen von Grünschnitt, Rest- und Sperrmüll in unserem Gemeindegebiet endlich vorbei sein!

Die bestehenden Sammelzentren werden aufgelassen und voraussichtlich zeitnah einer alternativen Nutzung zugeführt.

Vom Umweltschutz ist es nicht weit zum Klimaschutz. Seit Jahren sind wir eine Klimabündnisgemeinde und uns unserer Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen bewusst. Oft ist allerdings der Weg vom Gedanken zum Handeln ein weiter. Aber ich kann Ihnen versichern - wir handeln bereits. Das Klimabündnisfest in seiner neuen Gestalt hat den Anstoß zu

vielen Aktivitäten in Richtung Klimaschutz ausgelöst. Beginnend damit, dass wir bereits seit 2 Jahren eine Vereinbarung mit der EVN zum Austausch der veralteten und stromfressenden Straßenbeleuchtung haben. Dies passiert laufend im Zuge der Sanierung unserer Straßen bei unseren alten Kugelkopflampen. Somit sparen wir nicht nur Strom, sondern auch die laufenden Wartungskosten werden um Vieles geringer.

Kostensparen war auch der Anstoß zur Gründung der Einkaufsgemeinschaft bei Photovoltaikanlagen. Bereits 2017 haben etliche die Gelegenheit genutzt und über den Winter die Anlagen installieren lassen. Als Gemeinde haben wir beim Zubau des Kindergartens in Margarethen und am Gemeindeamt ebenso PV Anlagen installieren lassen; 2019 kommen die Schule und das Volksheim dran.

Privat hab auch ich mir eine 8 KW Anlage aufs Dach montieren lassen und übers Jahr insgesamt 6,4 MWh selbst produziert!

Natürlich bestehen die Sonderkonditionen für unsere Gemeinde bei Nikko-PV noch immer. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt um für 2019 planen und rechtzeitig die Förderung einzureichen. Nicht vergessen, wir als Gemeinde fördern auch die Installation dieser Anlagen! (Auskunft erhalten Sie jederzeit auf der Gemeinde oder bei mir)

Aber nicht nur die umweltfreundliche Eigenstromerzeugung ist uns in der Gemeinde wichtig, sondern auch der Umstieg auf E-Autos im Gemeindebetrieb wird laufend fortgesetzt. Eigentlich hätten wir schon im Oktober eines bekommen sollen, leider gibt es jedoch wegen der großen Nachfrage Lieferverzögerungen und somit wird es voraussichtlich erst im März zur Verfügung stehen.

Aufmerksame Leser werden sich nun denken, da fehlt doch noch etwas!

Klar, derzeit gibt es noch keine E-Tankstellen im Gemeindegebiet: Auch damit wird 2019 Schluss sein. Die erste ist bereits im Bereich des Volksheims in Planung und wird uns im ersten Halbjahr zur Verfügung stehen. Weitere Stationen werden in Margarethen zeitnah errichtet.

Die E-Tankstelle in Verbindung mit zusätzlichen Parkplätzen bringt mich gleich zu einem weiteren Projekt für 2019 - nämlich die neue Sammelinsel beim Volksheim und die Adaptierung der bestehenden. Jene beim Volksheim möchte ich soweit als möglich mit behindertengerechten Sammel-containern ausstatten. Die übrigen sollen, wie eigentlich schon für heuer geplant - saniert und optimiert werden. Auch hier kommt auf meinen Ausschuss einiges an Arbeit zu.

Doch nun zurück zu den heuer umgesetzten Projekten meines Ausschusses:



Auch dieses Jahr hat uns unser Friedhof in Margarethen sehr beschäftigt. Ursprünglich war nur eine Sanierung der Mauer und des alten Häuschens geplant... Tja manchmal kommt es aber anders als geplant und so mussten wir, da Gefahr im Verzug war, das große Christuskreuz inklusive dem in die Jahre gekommenen Sockel vorrangig sanieren (siehe Foto). Eine ungeplante Investition von fast € 10.000! Dank der guten Zusammenarbeit mit unserem ortsansässigen Bildhauer und Restaurator Josef Meyer erstrahlt es nun wieder in neuem Glanz. Hier ein Dankeschön an Josef für den neuen Steinsockel, der die Wasserentnahme im hinteren Teil des Friedhofes erleichtert und gut zu dem sanierten Sockel passt.



Die teilweise mehr als desolante Mauer wurde wieder in Stand gesetzt, neu verputzt und gegen Wassereintritte versiegelt.

Oft wurde ich drauf angesprochen wann denn endlich das Häuschen saniert wird? Also, wenn das Wetter in den letzten Wochen mitgespielt hat, dann ist die Frage beantwortet (zu Redaktionsschluss sollte mit den Arbeiten begonnen werden). Abschließend werden noch der Hauptweg auf ein einheitliches Niveau gebracht und die seitlichen Wege ausgeglichen! Somit sollte der Friedhof für die nächsten Jahre wieder in einem würdigen Zustand sein.

Wo wir schon beim Thema „sanieren“ sind: Der Landschaftsteich in Margarethen beim Volleyballplatz hatte auch schon dringend eine Revitalisierung nötig. In den letzten Sommern kam es immer wieder zu intensiver Algenbildung, verschuldet einerseits durch die geringere Speisung von Grundwasser, andererseits durch die starke Verschlammung und der daraus resultierenden Nährstoffübersättigung. Hier nutzten wir einige Synergien, die sich durch die



Instandsetzung des Reisenbachs hinter dem Teich ergeben haben. Fast 400 Kubikmeter Schlamm hat die Firma Schindler aus dem Teich gebaggert, um die ursprüngliche Tiefe wieder zu erreichen. Da wir natürlich immer die Finanzen im Auge behalten, suchten wir vorab um eine Förderung beim Land Niederösterreich an. Somit kam es vorab zu mehreren Besprechungen und Lokalausweisen mit den zuständigen Personen der Förderstelle, einem Landschaftsplaner, etc. ... - das kostet immer viel Zeit, aber dadurch konnten wir eine Förderzusage über € 8.000 erzielen. Abgesehen von der „Entschlammung“ wurde das Ufer im Bereich der Wiese abgezogen und teilweise von Bewuchs befreit. Im nordöstlichen Uferbereich haben wir in Abstimmung mit dem Landschaftsplaner einen größeren Bereich mit Schotter geschaffen, der den Blick vom Rodelhügel auf den Teich frei gibt. Hier kommt im Frühjahr eine Holzdoppelbank mit Tisch hin, um Ihnen die Möglichkeit zum Verweilen und Natur genießen zu geben!

Apropos „Natur“! Da war noch was; etwas, das uns schon die letzten Jahre immer wieder auf Trab hielt! Ein Projekt, das zwar in meinen Ausschuss fällt, welches wir aber unter **keinen Umständen umgesetzt sehen wollen - die geplante Deponie Kalter Berg!**

Wir sind uns hier alle einig - und das über alle politischen Linien hinweg: Das ist ein absolutes **NO GO!** Mehr möchte ich dazu nicht schreiben, denn ausführliche Informationen finden Sie auf vielen Seiten in diesem Dorfblick.

Positive Gedanken sind ganz besonders wichtig - gerade vor der besinnlichen Weihnachtszeit! Daher noch ein kurzer Rückblick auf das diesjährige Klimabündnisfest und den Herbstlauf im Rahmen des Laufcup Ost.

Wieder gemeinsam mit den Fischatalern war das **Klimabündnisfest** eine super informationsreiche Veranstaltung mit tollen Highlights. Auch dieses Jahr hat mich mein GGR Kollege Helmut Tomek tatkräftig mit seinen Kontakten zu Autoherstellern unterstützt und so konnten wir unseren Besuchern ein tolles Programm bieten. Erstmals wurden viele Wochenenden mit E-Autos und andere tolle Preise verlost. Und wie schon die letzten Jahre, sind einige gute Ideen entstanden, die wir in den nächsten Jahren angehen wollen!

Der **Herbstlauf** 2018 war in der Verantwortung meines Gemeinderatskollegen Norbert Heuber. Unterstützt von unseren Jugendlichen aus der Gemeinde beim Aufbau, der Startnummernvergabe und Verpflegung der Läufer, ging die Veranstaltung zügig bei zwar kühleren Temperaturen, aber Sonnenschein routiniert über die Bühne. Sowohl die jüngsten als auch unsere ältesten Starter, seien es die Läufer oder die Nordic Walker, erbrachten tolle Leistungen.

Die schnellsten wurden bei der abschließenden Siegerehrung ausgiebig gefeiert.

Gerade bei vielen Veranstaltungen dieser Art in der Gemeinde werden oft **freiwillige Helfer**, unsere **freiwillige Feuerwehr** und **Gemeindebedienstete** benötigt. Daher ist es mir wichtig auch **DANKE** zu sagen: Ohne Euch wäre vieles nicht möglich!

Soweit der Rückblick 2018 und teilweise Ausblick aus dem **Ausschuss „Abfallbeseitigung, Umweltschutz, Deponie und Friedhöfe“**. Wie immer stehen meine Ausschussmitglieder und ich für Fragen, Wünsche und Anregungen jederzeit persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ein Dankeschön für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung!
Im Namen meiner Ausschussmitglieder und mir wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches 2019.

Ihr
Umweltgemeinderat
GGR Michael Grill

■ Musikverein Margarethen am Moos

Rückblick...

Im Jahr 2018 feierte der Musikverein Margarethen am Moos sein 95-jähriges Jubiläum. Beim Frühlingskonzert im April wurden anlässlich des „Halbrunden“ zahlreiche langjährige Mitglieder geehrt – allen voran Gerhard Deitzer, der eine Ehrenmedaille für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft erhielt. Das Ehrenzeichen für besondere Verdienste für die niederösterreichische Blasmusik erhielten Kapellmeister Bernd Windholz und die beiden Vorstandsmitglieder Manuel Rossner und Renate Deitzer. Verliehen wurden die Auszeichnungen vom kurze Zeit später verstorbenen Bezirksobmann Bernhard Fischer.



... und Ausblick

Auch im nächsten Jahr lädt der Musikverein Margarethen am Moos zum **Frühlingskonzert** in den überdachten Innenhof des Veranstaltungsschlusses ein. Am **Samstag, 6. April 2019** können Besucher ein bunt gemischtes Programm - von Konzertpolka und Walzer bis hin zu Solo-Stücken und Medleys mit bekannten Melodien - genießen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen allen frohe Weihnachten, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Barbara Bogner, Obfrau Musikverein Margarethen am Moos

Ball der Margarethner Vereine

Im nächsten Jahr findet wieder ein gemeinsamer Ball der Margarethner Vereine statt. Freiwillige Feuerwehr, Gesangverein, Musikverein und Sportclub Margarethen am Moos laden nach einem Jahr Pause zum Ball mit einigen Neuerungen ein. Der Ball findet erstmals im Februar statt, und zwar am Samstag, 16. Februar. Als Location dient der Innenhof des Veranstaltungsschlusses. Für beste musikalische Unterhaltung sorgt die Band Pannonia Feuer. Merken Sie sich bereits heute das Datum vor. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



*Ball der Margarethner Vereine
am 16. Februar 2019
im Veranstaltungsschloss*

■ **Neue Erdenbürger in Enzersdorf und Margarethen**



Amelie Kecskemeti, Enzersdorf an der Fischa
Redon Rexhaj, Enzersdorf an der Fischa
Anna Bachofner, Margarethen am Moos
Ben Maierhofer, Margarethen am Moos
Lena Zinngießer, Enzersdorf an der Fischa
Benjamin Simic, Margarethen am Moos
Lorenz Arthur Radeiner, Margarethen am Moos
Altay Yasar, Enzersdorf an der Fischa
Emil Trumic, Enzersdorf an der Fischa
Jan Johannes Kizelicska, Enzersdorf an der Fischa
Isabella Krammer, Enzersdorf an der Fischa
Jakob Josef Puchinger, Enzersdorf an der Fischa
Michael Jungbauer 31.08.2018 Margarethen am Moos

Julia Babes, Enzersdorf an der Fischa
Mathias Martin Deitzer, Margarethen am Moos
Felix Alexander Paulus, Enzersdorf an der Fischa
Feline Wais, Enzersdorf an der Fischa
Yannick Tresky, Margarethen am Moos
Lara Jasmin Knett, Margarethen am Moos
Marija Milataševic, Enzersdorf an der Fischa
Luca Heinz Hoffmann, Margarethen am Moos
Lisa Tuma, Enzersdorf an der Fischa
Elia Raphael Brandmayer, Margarethen am Moos
Marc Taut, Margarethen am Moos

**Herzlich willkommen
hier auf Erden,
ich wünsche Dir
alles Gute mein Kind.
Möge Dein Leben
ein glückliches werden,
so glücklich wie
Deine Eltern jetzt sind.**

■ Todesfälle



24.11.2017	Ujj Magdalena, Margarethen am Moos
04.12.2017	Posch Karl, Enzersdorf an der Fischa
06.12.2017	Janisch Josef, Enzersdorf an der Fischa
06.12.2017	Goll Erika, Margarethen am Moos
11.12.2017	Krumholz Herbert, Margarethen am Moos
11.12.2017	Amon Oskar, Enzersdorf an der Fischa
12.12.2017	Karner Gertrude, Margarethen am Moos
16.12.2017	Puchinger Johann, Enzersdorf an der Fischa
24.12.2017	Schlang Franz, Margarethen am Moos
27.12.2017	Ehn Harald, Enzersdorf an der Fischa
29.12.2017	Paluselli Erwin, Enzersdorf an der Fischa
30.12.2017	Pfister Hans, Enzersdorf an der Fischa
06.02.2018	Kasper Wolfgang Harry, Enzersdorf an der Fischa
13.02.2018	Müller Gertrude, Margarethen am Moos
13.02.2018	Willgruber Gertraud, Enzersdorf an der Fischa
22.02.2018	Supper Kitty, Enzersdorf an der Fischa
14.03.2018	Grubmüller Johann, Margarethen am Moos
20.03.2018	Grill Walter, Enzersdorf an der Fischa
22.03.2018	Bauer Josefine, Margarethen am Moos
29.03.2018	Maly Maria, Enzersdorf an der Fischa
12.04.2018	Haiderer Karl, Margarethen am Moos
06.06.2018	Pober Johann, Enzersdorf an der Fischa
16.06.2018	Grubmüller Andreas, Margarethen am Moos
27.06.2018	Schäffer Josef, Margarethen am Moos
07.08.2018	Turcsak Hermann, Margarethen am Moos
30.08.2018	Reinthalder Richard, Enzersdorf an der Fischa
31.08.2018	Lengl Gustav, Margarethen am Moos
16.09.2018	Scheibenreiter Martha, Margarethen am Moos
17.09.2018	Bauer Helene, Margarethen am Moos
04.10.2018	Maradics Maria, Margarethen am Moos
10.10.2018	Besser Johann, Margarethen am Moos
18.10.2018	Kunz Christine, Enzersdorf an der Fischa
23.10.2018	Kretschmar Katharina, Enzersdorf an der Fischa
27.10.2018	Fabian Edith, Margarethen am Moos

*Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein,
mich gekannt zu haben.*

Du wirst immer mein Freund sein.

*Du wirst dich daran erinnern,
wie gerne du mit mir gelacht hast.*

Antoine de Saint Exupéry

■ Vienna Airport Region

Mit konkreten Projekten die Lebensqualität verbessern und einen gefragten Wirtschaftsstandort etablieren.

Die Vienna Airport Region ist die Wachstumsregion Nr. 1 in Österreich, im Herzen Europas und nur drei Flugstunden von jeder anderen europäischen Metropole entfernt. Sie bietet mit gut erschlossenen Grundstücksflächen, einer exzellenten Verkehrsanbindung, einer hervorragende Nahversorgung und hohem Freizeitangebot optimale Bedingungen als Wohnstandort und auch für neue Betriebsansiedelungen.



Die sieben unmittelbaren Anrainergemeinden rund um den Flughafen Wien (Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Klein Neusiedl, Rauchenwarth, Schwechat und Zwölfaxing) und die Flughafen Wien AG haben sich zur Vienna Airport Region zusammengeschlossen und haben einen national und international nachgefragten Standort höchster Qualität geschaffen. Es ist eine international wettbewerbsfähige Region mit top Erreichbarkeit und perfektem Support. Das Interesse, sich in der Vienna Airport Region anzusiedeln, ist groß und steigt zunehmend weiter an.

Lebensregion mit hoher Qualität

Die Einwohnerzahl hat in den letzten 25 Jahren um rund 25 Prozent auf derzeit über 32.000 Personen zugenommen. Die Vienna Airport Region will mit diversen Projekten die Lebensqualität der Bevölkerung erhalten und mit konkreten Projekten nachhaltig verbessern. Ein eigens entwickeltes Ökologiekonzept bildet die Planungsgrundlage für die Sicherung und Erhaltung der Grünräume und Landschaftskorridore sowie die Schaffung von Erholungsräumen. Weitere konkrete Maßnahmen sind Photovoltaikanlagen in Gemeinden. Bei den Infrastrukturprojekten forciert die Airport Region die Umfahrungen der stark belasteten Ortsdurchfahrten im Zuge der B 10 (Schwadorf) und der B 60 (Fischamend, Klein Neusiedl, Enzersdorf/Fischa und Margarethen am Moos) um die Bevölkerung nachhaltig vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, zu entlasten.

Dynamische Wachstumsregion im Zentrum Europas

In den letzten zehn Jahren ist in der Region die Anzahl der angesiedelten Betriebe um rund 94 Prozent auf 3.500 Unternehmen mit circa 39.000 Arbeitsplätzen, davon in etwa 22.500 am Flughafen, gestiegen. Erfolgsfaktoren für die dynamische Entwicklung sind: Die exzellente Infrastruktur, ein hohes Angebot an hervorragenden Facharbeitskräften und vor allem die Lage in der Nähe der Ostautobahn A4 sowie der Nordostautobahn A 6. Die internationalen Zugverbindungen der ÖBB verbinden die Vienna Airport Region mit allen europäischen Destinationen. Zahlreiche öffentliche Nahverkehrsverbindungen per Bahn und Bus führen nach Wien und das Umland. Die Vienna Airport Region bietet als eine der top Regionen Österreichs rund 146 Hektar gewerbliches Bauland und hat mit dem Partner Flughafen Wien einen Motor und Wachstumstreiber für die nächsten Jahrzehnte.



„Die Vienna Airport Region ist ein äußerst attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort. Die Einwohnerzahl steigt, vor allem aber die Anzahl an Betriebsstandorten und Arbeitsplätzen. Die Region ist hervorragend erschlossen und bietet als Wohnstandort hohe Lebensqualität. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zu Wien und die direkte Lage am Nationalpark Donau-Auen.“

Univ. Prof. DI Dr. Friedrich Zibuschka



■ GGR Johannes Stöckl

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger!

Wiederum geht ein sehr arbeitsintensives Jahr zu Ende und wie sie dem Dorfblick entnehmen können, gelangten 2018 sehr viele Projekte erfolgreich zum Wohle der Bevölkerung zur Ausführung. Auch für das kommende Jahr sind wieder unzählige Vorhaben geplant.



Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Mitarbeitern/innen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa, bei den Gemeinderäten/innen, beim Gemeindevorstand und vor allem beim Vizebürgermeister und Bürgermeister für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Ich denke der eingeschlagene, gemeinsame Weg aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, beginnend bei der Budgeterstellung bis zu den einzelnen Projektumsetzungen, kommt merkbar jedem einzelnen Gemeindebürger/in zu Gute.

In diesem Sinne wünsche Ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem viel Glück und Gesundheit für 2019.

Ihr
GGR Johannes Stöckl



■ Eröffnung Volksschulzubau

Am 28.09.2018 war es endlich soweit und der Zubau der Volksschule samt dem neuen Schulfreiraum konnte offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. In Vertretung von Frau Landesrat Christiane Teschl-Hofmeister eröffnete Herr Abg. zum NÖ Landtag, Bgm. Gerhard Schödinger die rund um erneuerte Volksschule. Neben dem Zubau wurde auch der Turnsaal erneuert und glänzt nun am neusten technischen Stand. Kleinere Arbeiten wurden auch in den „alten“ Klassen durchgeführt.

Die Einweihung eines neuen Gebäudes ist immer ein Zeichen von Aufbruchsstimmung oder von Optimismus. Sie ist ein deutliches Signal dafür, dass wir an die Sache glauben, der wir ein neues Haus errichtet haben.

Gerade das Bildungswesen braucht solche Zuversicht wie auch breite Zustimmung, legt es doch den Grundstein für die Zukunft.

Und Schule ist die wohl wichtigste Station, die Kinder und Jugendliche in ihrem noch jungen Leben durchlaufen.

Schule macht einen großen Teil ihres Alltags aus und prägt sie auf vielfältige Weise.

Genau deshalb hat der Gemeinderat 2017 beschlossen, für diese Schule einen Anbau zu errichten.

Wir bedanken uns bei allen, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben, die ihm Steine aus dem Weg geräumt und für eine rasche Durchführung gesorgt haben. Das Ergebnis all ihrer Bemühungen kann sich sehen lassen.

Mit der erweiterten Schule haben wir nicht nur die leidige Raumsituation verbessert, sondern auch günstigere Voraussetzungen für den Unterricht geschaffen.

Selbstverständlich nimmt auch ein noch so ansprechendes Schulgebäude niemandem die Arbeit schulischen Lehrens und Lernens ab. Doch die technische Ausstattung einer Schule entscheidet in nicht unbeträchtlicher Weise über das Bildungsangebot.

Ein Umfeld, in dem man sich wohl fühlt, erleichtert es, sich auf Daten und Formeln zu konzentrieren, sich gemeinsam den Stoff zu erarbeiten oder den anderen mit Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.

Lehrer und Schüler bei ihrer gewiss nicht immer leichten Aufgabe der Bildungsvermittlung und -aneignung zu unterstützen, dazu dient das erweiterte Schulgebäude.

Wissensvermittlung zählt, wie gesagt, zu den dringlichsten Aufgaben einer Gesellschaft, um Gegenwart und Zukunft zu meistern.

Alle, die sich in die Diskussionen über den schulischen Auftrag einschalten, wollen die heranwachsende Generation fit für die Zukunft machen.

In weniger als einem halben Jahr konnte dieser Bau seiner Bestimmung übergeben werden. Die Gemeinde bedankt sich bei allen handelnden Personen. Ganz besonders aber bei Herrn Dir. Schlappal von der EBSG und bei unserem Architekten DI Tibor Gaal. Ohne diese tatkräftige Unterstützung wäre diesen Arbeiten niemals so schnell zu einem erfolgreichen Ende gelangt.

Wir hoffen nun, dass sich sowohl die Kinder, als auch das Lehrpersonal im neuen Haus wohlfühlen, und wünschen alles Gute!



■ GGR Helmut Tomek

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu und es war ein gutes Jahr für unsere Gemeinde. Auch in diesem Jahr heißt es wieder Rückblick zu nehmen auf die vergangenen Tage. Ich darf Ihnen über die Geschehnisse in meinem Ressort berichten.



Muttertagsfeier:

Bei der Muttertagsfeier waren dieses Jahr der Singsverein Margarethen mit musikalischen Leckerbissen vertreten. Nach den Ansprachen und Darbietungen machte der Alleinunterhalter Reinhard Hochleitner mit Tanzmusik Stimmung.



Hebenstreit Maria und Huber Helga



Beck Maria und Haider Mirza

Seniorenurlaub:

Auch im Jahr 2018 hatten Sie wieder die Gelegenheit am Seniorenurlaub der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa und Margarethen am Moos teilzunehmen. Das Angebot nahmen dieses Jahr 42 Pensionisten in Anspruch. Alle Teilnehmer haben uns danach mit Begeisterung von einem schönen Urlaub berichtet.



First Responder (Erstversorger):

Mit 1. Juni 2018 war es in Enzersdorf an der Fischa und Margarethen am Moos auch soweit, dass ein First Responder System in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und unserem Gemeindefirstarzt Dr. Tillawi Samir und dem First Responder (FR) Team in Betrieb gegangen ist.

Mit 1. Juli 2018 wurde es auf Klein Neusiedl erweitert. Die Schwierigkeit darin lag an der Zuständigkeit zweier Rettungsbezirke. Da aber die zuständigen RK Stellen (Bruck/Leitha, Götzendorf und Schwechat sofort ihre Unterstützung zugesagt haben, konnten wir zu den vorher erwähnten Stichtagen Online gehen. Es stehen derzeit 3 FR zur Verfügung: Wödl Florian; Kiszeliczka Martin und Hajruli Damir (Mitte li.n.re.)



Unsere First Responder unterstehen den selben Pflichten, Grundsätzen des Roten Kreuzes und Vorschriften sowie Gesetzen welchen Sie auch im Rettungsdienst unterstehen. Wundern Sie sich bitte nicht, wenn plötzlich jemand vor Ihnen steht und sich als First Responder vorstellt, denn sie kommen um für Sie da zu sein. Ich glaube mit diesem Dienst konnten wir unsere Gemeinden wieder ein bisschen lebenswerter gestalten.

First Responder – Weil jede Sekunde zählt!

Weiters gibt es in Enzersdorf an der Fischa einen neuen Defi Standort in der Rosengasse 15, womit wir in Enzersdorf mittlerweile 4 Defi Standorte haben und in Margarethen 3 Standorte. Sie werden weiter ausgebaut, ein weiterer Schritt auf dem Weg unsere Ortschaften bei der Erstversorgung sicherer zu machen.



Nordic Walking Tag am 26.10.2018:



Der Nationalfeiertag war diesmal vom Wetter her ein günstiger Wandertag. Der Nordic Walking Tag fand mittlerweile schon zum 14. x statt. Es freut mich persönlich, dass dieses Jahr wieder 67 Teilnehmer zu dieser Veranstaltung unserer Marktgemeinde kamen. Anschließend lud die Gemeinde zu einer kleinen Stärkung ein. Möge es noch viele solcher sportlichen Veranstaltungen geben, damit das Miteinander in den Vordergrund gestellt wird.



Dankeschön allen Gemeinderäten und Gemeindemitarbeitern, welche zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.



Erste Hilfe Kurs:

Der Erste Hilfe Kurs wurde auch für Gemeindebürger anderer Gemeinden geöffnet, damit wir sicherstellen können, dass der Kurs auch in Zukunft immer ausgelastet ist. Die Ermäßigung der Gemeinde gilt nur für unsere Gemeindebürger. Am Samstag den 17.11 drückten beim 8 Stunden Kurs 10 Personen die Schulbank im Volksheim. Ich möchte mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich bedanken. Es wurde auch wieder der Umgang mit den Defi geübt und speziell auf Kinder eingegangen. Hoffentlich haben Sie davon sehr profitiert und es wurde jedem die Angst und Panik vor (hoffentlich nie eintretenden) Unfällen genommen. Wenn man zu einem Unfallort kommt und helfen muss, weiß man erst wie wichtig es gewesen wäre sein Wissen aufzufrischen, aber dann ist es zu spät. Außerdem, vielleicht sind gerade wir selbst es, die Hilfe benötigen. Dann ist jeder froh, wenn jemand da ist und auch uns helfen kann.

Ich freue mich schon, wenn ich auch Sie nächstes Jahr im Kurs sehe, wenn es wieder heißt „Leben retten ist ganz einfach.“

Abschließend darf ich Ihnen eine besinnliche Adventzeit, Frohe Weihnachten, und schon jetzt ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019 wünschen!



v.l.n.r. Frisch Lena, Cszmadia Katarina, Pober Monika, Stumleitner Herbert, Stumleitner Thea, Toyfl Josef; Kniend: Kursleiterin Tueük Magdalena, Jedlicka Karin, Vallant Franziska und Toyfl Manuela

Ihr
Helmut Tomek Geschäftsführender Gemeinderat



■ Eröffnung Kindergarten Margarethen am Moos

*„Wenn ihr Eltern und Erzieher früh eure Kinder und Zöglinge
sehend, denkend macht, so werden dann auch die Hochschulen das sein,
was sie sein sollen und wollen:*

*Schulen zur Erkenntnis der höchsten, geistigen Wahrheiten,
Schulen zur Darstellung derselben im eigenen Leben und Tun,
Schulen der Weisheit.“*

(Friedrich Wilhelm August Fröbel)

Am 07.09.2018 konnte in Anwesenheit von Frau Landesrat Mag. Christiane Teschl-Hofmeister der Kindergartenneubau in Margarethen am Moos offiziell seiner Bestimmung übergeben werden.

Am 08.09.2014 sind wir auch auf diesem Gelände gestanden und haben die zweite Kindergartengruppe in Margarethen offiziell seiner Bestimmung übergeben. Damals wurde uns prophezeit, dass wir zu schnell gebaut haben, da diese Gruppe sicher nicht ausgelastet sein wird. Nun 4 Jahre später wurden alle Kritiker eines Besseren belehrt, denn am 07.09.2018, genau 4 Jahre später eröffneten wir die dritte Kindergartengruppe in Margarethen und hoffen schon heute, dass wir damit das Auslangen finden werden. Denn Kinder können sich nicht aussuchen, wo und unter welchen Umständen sie ihre ersten Lebensjahre verbringen. Aber Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen möglichst viel Gutes widerfährt.

Der Kindergarten als die Station, die den Weg in die Gemeinschaft ebnet, erweist sich aber ganz generell als so wichtig für unsere Jüngsten, dass man diesen Weg keinem mit gutem Gewissen vorenthalten kann - wenn sich dies vermeiden lässt.

In erfreulich kurzer Bauzeit ist dieser Kindergarten für ca. € 660.000,-- entstanden. Die Niederösterreichische Landesregierung hat den Neubau mit ca. € 147.000,-- unterstützt. Namens der Gemeinde darf ich mich dafür recht herzlich bedanken. Es ist immer schön und gut zu wissen, dass wir einen verlässlichen Partner in St. Pölten haben.

Die rasche Verwirklichung ging jedoch nicht zu Lasten der Qualität. Hier hat die Gemeinde gemeinsam mit seinen Partnern in Person von Herrn Architekt DI Tibor Gaal und Herrn DI Thomas Rieckh an nichts gespart. Das Gebäude und seine Einrichtung sind wirklich ansprechend, vorzeigbar und in jeder Hinsicht funktionsgerecht. Wir haben einen Kindergarten zum Wohlfühlen bekommen, eine echte Bereicherung für unsere Gemeinde, vor allem aber für unsere Kinder.

Da wir auch am Sektor erneuerbare Energie Vorreiter sein wollen, haben wir beschlossen bei Neubauten und Sanierungen die gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. So wurde auch auf diesem Gebäude eine derartige Anlage errichtet, welche beide Gebäude ab sofort mit Strom versorgen soll. Wir sind überzeugt, dass wir hier den richtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben und so zu einer Vorzeigegemeinde im Bezirk werden können. Weitere Anlagen wurden auf der Volksschule und am Gemeindeamt errichtet.

Wie wünschen allen Kindern hier eine erlebnisreiche und vor allem glückliche Zeit. Unsere Bevölkerung, das wissen wir aus vielen persönlichen Gesprächen, schätzen und lieben ihre Gemeinde. Mit diesem Neubau hat unsere Gemeinde noch einmal an Attraktivität und Anziehungskraft dazugewonnen.

Lassen Sie uns alle auch in den kommenden Jahren gemeinsam weiterarbeiten an dieser lohnenswerten Aufgabe und gemeinschaftlich bauen an einer lebenswerten Zukunft für uns und unsere Kinder!



■ Fischamender Spielleut

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe FreundInnen und FörderInnen der Fischamender Spielleut!



Mit großem Bedauern geben wir bekannt, dass wir die kommende Saison 2019 pausieren müssen. Neue berufliche Herausforderungen unserer HauptdarstellerInnen und ein komplizierter Schulterbruch (Tja, Radfahren muss gelernt sein...), machen es uns unmöglich, in der Saison 2019 eine Produktion in der für Sie gewohnten Qualität zu planen und zur Aufführung zu bringen.



Wir freuen uns aber jetzt schon, Sie in der **Saison 2020** mit frischem Elan und Begeisterung bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir möchten an dieser Stelle auch wieder einen Aufruf an interessierte SchauspielerInnen und solche, die es werden wollen starten, mit uns die „Bretter, die die Welt bedeuten“ zu bespielen (es fehlen besonders noch jüngere Semester in unserem Ensemble).

Wir bieten einen guten Gruppenzusammenhalt, lustige Probenabende und spannende Vorstellungen im Rampenlicht und freuen uns auf Menschen, die sich für Theater interessieren.

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter: fischamenderspielleut@gmail.com oder telefonisch unter: 0664/7942095.



Schon jetzt wünschen wir Ihnen für 2019 Alles Gute
Ihre
Fischamender Spielleut

■ Neue Mitarbeiterin im Kindergarten Enzersdorf

Liebe Gemeinde,

mein Name ist *Gabriele Ledermüller*.

Ich bin 54 Jahre alt und wohne seit 1989 in Enzersdorf an der Fischa.

Mein Mann und ich sind seit 35 Jahren verheiratet.

Wir haben zwei erwachsene Kinder:

Stefan 29 Jahre und

Andrea 25 Jahre alt.

Hobbys: Meine Familie, im Garten arbeiten, backen und reiten.

Ich war 34 Jahre am Flughafen im Verkauf tätig.

Meine Ausbildung zur Kindergartenassistentin habe ich heuer absolviert.

Der Umgang mit Kindern macht mir sehr viel Freude.

Seit 5. November 2018 darf ich die Pädagogen und Betreuer im Kindergarten unterstützen.



Gabriele Ledermüller

■ FF Enzersdorf an der Fischa

Werte Gemeindebevölkerung,

ein ereignisreiches Jahr, das eher unspektakulär begann, neigt sich schön langsam dem Ende zu. Die Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf an der Fischa war sowohl durch Einsätze, aber auch durch die Abhaltung von Veranstaltungen und den alltäglichen Dienstbetrieb gut gefordert.



So wurden wir im März zu einer Lkw - Bergung gerufen; ein Lkw wollte auf einem Erdweg umkehren und blieb dabei stecken. Im Sommer, wie auch im Herbst wurden wir dann zu einigen Unwettereinsätzen gerufen. In einem Fall ging das Auffangbecken im Bereich der Nelkensädlung/Neubergsädlung über und die Erde von den Feldern wurde in die Nelkensädlung geschwemmt. Hier galt es, die Straße noch in der Nacht zu reinigen, bevor die Erde wieder hart wurde. Im August wurden wir zu einem Unfall zwischen Pkw und Lkw gerufen, der gottseidank glimpflich ausging. Ende September wurden wir schließlich zu einem Zimmerbrand in einem Reitstall gerufen. Dank

des geistesgegenwärtigen Handelns einer zufällig vorbeikommenden Anwohnerin konnte hier großer Schaden verhindert werden. Diese junge Dame rief umgehend - aufgrund des Feuerscheins im Zimmer, der von der Straße aus zu sehen war – die Feuerwehr. Ebenfalls im Herbst wurden wir noch zu einer Personensuche sowie auch zu einer Leichenbergung gerufen. Während des Jahres wurden wir natürlich noch zu vielen Einsätzen gerufen, sodass wir bis Ende November bereits über 70 Einsätze führen.

Seitens der Ausbildung wurden auch heuer wieder diverse Übungen abgehalten. Unter anderem, ein Übungsvormittag, bei dem verschiedene Stationen beübt wurden sowie die Unterabschnittsübung im neu erbauten Logistikpark. Übungsannahme war ein Brand in einer Halle, wobei Personen in der Halle eingeschlossen waren.



Im heurigen Jahr führte die Feuerwehr folgende Veranstaltungen durch:

- Florianifeier mit Tag der offenen Tür
- Feuerwehrheurigen, bei dem heuer wieder ein Kuppelbewerb durchgeführt wurde
- Feuerwehrball
- Seitens der Feuerwehr möchten wir uns bei Ihnen, werte Bevölkerung, bedanken, dass Sie unsere Feste immer sehr zahlreich besuchen.

Um unseren Nachwuchs zu sichern, sind wir immer wieder auf der Suche nach Burschen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren, die Interesse an der Jugendfeuerwehr haben. Für nähere Informationen bitten wir Sie, uns zu kontaktieren (Kdt. Otto Pober, Tel. 0699/122 87 390, Jugendbetreuer Harald Hofmann, Tel. 0699/112 01 636).

Weihnachten und der Jahreswechsel kommen wieder mit Riesenschritten und gerade in dieser lichterreichen Zeit ist es wichtig, beim Hantieren mit offenem Feuer, sei es mit Kerzen, Sprühkerzen oder Feuerwerken, besondere Vorsicht walten zu lassen. Falls Sie jedoch trotzdem einen

Zwischenfall haben bzw. einen Brand bemerken, zögern Sie nicht, uns unter der **Notrufnummer 02162/122** zu alarmieren; je früher wir am Brandherd sind, umso geringer ist der Schaden.

Abschließend dürfen wir Sie noch zum Adventausklang unserer Feuerwehrjugend am 23.12.2018 beim Feuerwehrhaus einladen. Seitens der Feuerwehr wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Ihre Feuerwehr Enzersdorf an der Fischa, Kommandant Otto Pober, e.h.

Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches
Neues Jahr 2019 wünschen allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Bürgermeister, Vizebürgermeister
&
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Enzersdorf-Margarethen

■ Health Center Vienna Airport

Flughafen Wien eröffnet hochmodernes Gesundheitszentrum mit TOP-Privatmedizin: Facharztleistungen zum Kassentarif, Facharzttermine innerhalb einer Woche und Premium-Vorsorgeuntersuchung

Medizinische Versorgung und Facharztleistungen für die gesamte Flughafen-Region bietet ab heute das neue Health Center Vienna Airport: Auf über 1.200 m² stellt das hochmoderne Facharztzentrum vielfältige medizinische Leistungen aus den verschiedensten Fachgebieten im Rahmen einer Mitgliedschaft für Standort-Beschäftigte und BewohnerInnen aus den Nachbargemeinden zur Verfügung. Mitgliedern werden dabei Facharzttermine binnen einer Woche zu Kassentarifen garantiert. Das neue Health Center Vienna Airport

im Office Park 3 wurde heute offiziell von Johanna Miki-Leitner, Landeshauptfrau von Niederösterreich und Dr. Günther Ofner, Vorstand der Flughafen Wien AG eröffnet.



„Das neue Health Center Vienna Airport ist eine in der Form neuartige und alle klassischen medizinischen Fachrichtungen abdeckende Gesundheitseinrichtung für die gesamte Flughafen-Region. Über 22.500 MitarbeiterInnen am Standort profitieren von der innovativen Serviceeinrichtung, die ab sofort das Dienstleistungsangebot in der Airport City ergänzt.“ so Dr. Günther Ofner, Vorstand der Flughafen Wien AG. Das neue Gesundheitszentrum bietet den 230 Unternehmen am Standort die Möglichkeit die betriebliche Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen zu stützen und steht außerdem der gesamten Flughafen-Region, sowie allen Interessierten zur Verfügung.



„Der Flughafen Wien ist als einer der größten Leitbetriebe in Niederösterreich unverzichtbarer Jobmotor für die gesamte Ostregion und Arbeitsplatz für über 22.500 Beschäftigte in 230 verschiedenen Unternehmen. Ein Health Center mit umfassendem medizinischem Leistungsangebot direkt am Standort zu eröffnen ist eine großartige Maßnahme um die betriebliche Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten aller Unternehmen zu unterstützen. Immerhin trägt die Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten wesentlich zum Erfolg jedes Unternehmens bei.“ ergänzt Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau

von Niederösterreich.

Umfangreiche Gesundheitsleistungen auf 1.200 m²

Zu finden ist das neue Health Center Vienna Airport im 4. Stock des Office Park 3. Auf insgesamt 1.200 m² werden fachärztliche Dienstleistungen mit kurzen Wartezeiten sowie schnellen und unkomplizierten Terminvergaben angeboten. Das Spektrum umfasst neben Allgemeinmedizin auch die Fachgebiete Innere Medizin (Kardiologie), Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Dermatologie & Ästhetische Medizin, Gynäkologie und Orthopädie. Physiotherapie, Diätologie, Heilmassage, Kosmetik und Aromatherapie ergänzen das Leistungsspektrum. Um bestmögliche medizinische Versorgung zu gewährleisten, kümmern sich qualifizierte Spezialisten in angenehmer Atmosphäre um Kunden im

Gesundheitszentrum. Ausgestattet ist das Health Center Vienna Airport mit hochwertigen medizinischen Geräten und modernster IT-Technologie.

Mitgliedschaft ermöglicht Facharzttermine binnen einer Woche zum Kassentarif

Die umfassende medizinische Leistung im Health Center Vienna Airport steht Kunden aller Altersgruppen und in der gesamten Region im Rahmen einer Mitgliedschaft zur Verfügung. Mitglieder profitieren dabei von umfassender medizinischer Leistung durch Fachärzte, kurzen Wartezeiten auf Termine und allen Leistungen zum Kassentarif. Eine Mitgliedschaft kann für € 24,- pro Monat abgeschlossen werden. Weitere Informationen zum Gesundheitszentrum gibt es unter www.healthcenterairport.com.

HEALTH
CENTER 
VIENNA AIRPORT

POLIZEI  KRIMINALPRÄVENTION



■ FF Margarethen am Moos



Jahresrückblick der FF Margarethen am Moos

Einige Wochen vor dem Jahreswechsel ziehen wir eine vorläufige Bilanz über das abgelaufene Jahr.

Bis jetzt hatten wir einen Anstieg der Einsätze im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen. Glücklicherweise waren dies nur Einsätze mit Sachschäden beziehungsweise geringen Personenschäden. Das Einsatzspektrum geht vom Brandeinsatz, den Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen, der technischen Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen, dem Beseitigen von Schadstoffen nach Unfällen, Wespeneinsätzen bis zur Personensuche und der Personenrettung von einem Dachboden.

Es absolvierten wieder viele Kameraden und unsere Kameradin viele Module in der Landesfeuerwehrschule und im Bezirk um sich aus- und weiterbilden zu lassen.

In der Teamausbildung wurden verschiedenste Ausbildungsthemen behandelt um für das breite Einsatzspektrum so gut als möglich vorbereitet zu sein.

Da wir auch auf Bezirksebene überaus tätig sind, arbeiten wir unter anderem auch in der Ausbildung und in verschiedenen Funktionen des Bezirkes mit. So nahmen wir unter anderem an der Katastrophenübung im Rosaliengebirge und an einer internationalen Schadstoffübung in Serbien teil.

Wie bereits seit vielen Jahren war auch unsere Wettkampfgruppe wieder im Einsatz und vor kurzem traten wir mit 3 Gruppen zur Ausbildungsprüfung Löscheintritt an. Mit guter Vorbereitung wurde diese ohne Probleme bestanden.

Im September veranstalteten wir auch ein Eintagesfest mit einem Kuppelbewerb im Rahmen der Kerosintrophy. Wie bereits Eingangs erwähnt, ist das heurige Jahr von den Einsätzen her glimpflich verlaufen und wir wünschen, dass es so bleibt und wir unser Wissen und Können nur bei Übungen beweisen müssen.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Feuerwehrmitgliedern für ihren Einsatz und bei unserer Bevölkerung und der Gemeindeführung für die Unterstützung die wir immer wieder erhalten. Damit wünschen wir uns allen

SCHÖNE FEIERTAGE UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR



Unsere Wettkampfgruppe



Dank für Unterstützung bei unserem Kuppelbewerb



Staffelübung



Florianifeier



Ausbildung

■ Fischataler Musikverein

Fischataler Musikverein Marschmusikbewertungen

Der Fischataler Musikverein hat heuer erstmalig an zwei Marschmusikbewertungen teilgenommen.

Am 16. Juni fand anlässlich des 120-jährigen Bestehens der Stadtkapelle Litschau die Bezirksmarschmusikbewertung im Rahmen des Musikerfestes statt. Wir sind der Einladung unserer Partnergemeinde Litschau gerne gefolgt und haben das Wochenende im Zuge eines Musikersausfluges in Litschau verbracht. Los ging es am Samstag am Nachmittag mit der Marschmusikbewertung, an der insgesamt 11 Kapellen teilgenommen haben. Wir starteten in der Stufe D und konnten einen ausgezeichneten Erfolg mit 87 von 90 Punkten erreichen. Die Freude war noch größer, als wir erfuhren, somit die zweitbeste Kapelle von ganz NÖ in der Stufe D zu sein. Das wurde am Abend im Festzelt noch gebührend gefeiert. Am Sonntag haben wir dann noch mit einem Frühschoppen für ausgelassene Stimmung im Festzelt gesorgt.

Für uns war es ein erfolgreiches, schönes Wochenende. Wir möchten auf keinen Fall verabsäumen uns bei unseren mitgereisten Fans zu bedanken, die uns tatkräftig unterstützt und angefeuert haben.

Eine Woche später fand dann die alljährliche Marschmusikbewertung in Götzendorf statt. Hoch motiviert vom Erfolg in Litschau haben wir auch hier wieder in der Stufe D teilgenommen. Und wir konnten es selbst kaum glauben, aber wir hatten mit 85 von 90 Punkten die Gruppenbestwertung in der Stufe D erreicht. Das musste natürlich auch gefeiert werden.

Wir freuen uns über das für uns außerordentlich erfolgreiche Jahr. Das und die Unterstützung unserer Fans ist für uns die größte Motivation dieses Niveau halten zu wollen.

Leistungsabzeichen Jugendmusiker

Drei unserer Jungmusiker besuchten in der letzten Ferienwoche den Sommerausklang der BAG Bruck. Im Zuge dessen gibt es die Möglichkeit Prüfungen zu absolvieren, um das Bronzene Leistungsabzeichen zu erhalten.

Wir gratulieren ganz herzlich Vicky Riedl (Klarinette) und Oliver Braunsberger (Schlagzeug) zum Bronzenen Leistungsabzeichen. Georg Teizer (Schlagzeug) gratulieren wir zur bestandenen theoretischen Prüfung. Wir sind sehr stolz auf euch!

Fischataler Zeltfest

Unser traditionelles Zeltfest fand von 7.-9. September auf der Festwiese in Enzersdorf statt. Gestartet wurde am Freitag mit dem Flutlicht Soccer Turnier. Bereits zum zweiten Mal wurde das Turnier am Hartplatz ausgetragen und anschließend wurde noch an der Bar gefeiert.

Am Samstag fand ab 14.00 Uhr das Klimabündnisfest der Gemeinde statt, wo wieder einige Unternehmen ihre Elektrofahrzeuge, E-Bikes und Segways ausstellten. Am Abend sorgten dann die 4 Steirer für unglaublich gute Stimmung. Die 4 Steirer sind bekannt von Auftritten auf der Wiener Wiesen und der Schladminger Planai und haben es geschafft, diese Stimmung auch in unser Festzelt zu bringen. Am Sonntag wurde wieder die Festmesse zusammen mit dem Fischataler Chor abgehalten. Anschließend haben wir noch mit unserem Frühschoppen für gute Unterhaltung gesorgt. Das Fest war ein toller Erfolg und wir bedanken uns bei allen Gästen und Helfern, die uns unterstützen!

Fischataler Musikverein Konzert 2019 und Faschingsumzug

Am 30. und 31. März 2019 finden die Konzerte des Fischataler Musikvereines statt, auf welche wir Sie schon heute aufmerksam machen möchten. Die Konzerte stehen unter dem Motto „Goldene Melodien“. Mit diesen Melodien möchten wir versuchen, Sie wieder für ein paar Stunden aus Ihrem Alltag zu entführen. Für unseren Kapellmeister Alexander Gerzenberg ist es eine Premiere und somit eine ganz besondere Freude. Die Proben dafür laufen bereits auf Hochtouren. Es freut uns auch, dass wir für die Moderation wieder Cornelia Schäfer gewinnen konnten. Karten können ab Anfang Februar bei Uli Beck bestellt werden. (0699 10583371 oder uli@imperial-connection.at) Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

Ebenso möchten wir noch auf den Faschingsumzug 2019 hinweisen. Dieser findet am 2. März 2019 statt. Falls Sie Interesse haben als Gruppe mitzumachen, egal ob auf Rädern oder zu Fuß melden Sie sich einfach bei Uli Beck (0699 10583371) oder Steffi Buchinger (0676 5704771).

■ Pensionistenverband



Liebe Junggebliebene!

Liebe Freunde, wir haben uns für das kommende Jahr viel vorgenommen. Nachstehend könnt ihr sehen, was wir **2019** alles durchführen wollen. Wir hoffen, dass ihr euch wieder recht zahlreich daran beteiligt bzw. hiervon stark Gebrauch macht.

- | | |
|------------------|---|
| 24. Jänner 2019 | Vortrag über DEMENZ und wie man damit umgeht |
| 14. Februar 2019 | Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung & Erben neu |
| 28. Februar 2019 | Pflege & Betreuung zu Hause |
| 12. März 2019 | Besuch von Mauthausen und anschließend nach Linz auf den Pöstlingberg mit Fahrt der Grottenbahn |
| 6. April 2019 | F l o h m a r k t im Volksheim |
| 9. April 2019 | Besuch des ORF und danach zum Schokolademuseum beim Heindl sowie anschließender Heurigenbesuch in Perchtoldsdorf |
| 10. – 17. April | Frühjahrstreffen in K R E T A |
| 9. Mai 2019 | Mitgliederversammlung mit Neuwahl |
| 16. Mai 2019 | Kulturfahrt „ Afrika, Afrika ... “ zur Wiener Stadthalle |
| 18. Mai 2019 | Muttertagsfahrt mit dem Schiff auf der Donau |
| 22. – 27. Mai | Mehrtagesfahrt mit Programm zum Millstättersee |
| 18. Juni 2019 | Fahrt zum steirischen Erzberg inkl. Haulifahrt |
| 20. Juli 2019 | Kulturfahrt „ Die Zauberflöte “ im Römersteinbruch in St. Margarethen |

Anmeldungen

für alle Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten) ab sofort bei Herrn **Hiller Wolfgang** unter der Nr. **0676 – 936 72 77**.

Mit verbindlichem Dank, dass ihr euch die Zeit genommen habt, die voranstehenden Zeilen zu lesen.

Wir wünschen euch allen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie alles Gute, vor allem Gesundheit, für 2019

die Ortsgruppe Enzersdorf/Fischa
des Pensionistenverbandes Österreichs

■ NÖ Zivilschutzverband



Aufs Eis gewagt?

Der nächste Winter ist nicht weit! Strahlender Sonnenschein, eisige Kälte und malerische Winterlandschaften sind beste Voraussetzungen, um sich die Schlittschuhe zu schnappen und eislaufen zu gehen. Wer dabei gerne auf den Besuch eines Eislaufplatzes verzichtet (es ist faszinierend, sonst unerreichbare Flächen zu Fuß oder mit Kufen unter den Schuhen zu durchqueren und die Landschaft aus einer ganz anderen Perspektive zu sehen), der findet in Österreich viele Seen oder Teiche, die offiziell befahren werden dürfen. Um dabei nicht auf zu dünnes Eis zu geraten, empfiehlt es sich, ausschließlich die von den Gemeinden und Tourismusverbänden freigegebenen Naturgewässer zu nutzen. Denn nur dort werden Beschaffenheit und Dicke des Eises regelmäßig kontrolliert und Eisflächen im Zweifel gesperrt. Doch dieser Sport birgt erhebliche Gefahren, wenn es zu Eisunfällen kommt und Eisläufer in das Eis einbrechen.



Auch tiefe Temperaturen einiger Tage garantieren nicht, dass die Eisdecke auf Seen oder Teichen tragfähig ist. Außerdem sollte beachtet werden, dass Eis am Ufer dicker sein kann als weiter draußen. Gefährlich sind Zuflüsse in Seen: Sie leiten fließendes, sehr oft wärmeres Wasser in das Gewässer und somit ist die Eisdecke hier meist wesentlich dünner. Bei einem Knacken oder Knirschen der Eisfläche sollte diese vorsichtshalber sofort verlassen werden.

Das Einbrechen in Eis ist mehrfach gefährlich: Innerhalb von drei bis vier Minuten in rund drei bis vier Grad kaltem Wasser erschlaffen die Muskeln, der Körper erlahmt, die eingebrochene Person kann sich nicht mehr an der Oberfläche halten und geht unter. Eisige Temperaturen locken aber oft auch Kinder auf zugefrorene Teiche und Gewässer. Das birgt zusätzliche Gefahren: Nach Schneefall in der Nacht erhöht sich außerdem die Gefahr, da die Eisdecke auf freien Gewässern unter dem Schnee weniger gut zu sehen ist. Ganz speziell gefährdet sind Kinder. Leicht überschätzen sie die jetzt noch viel zu dünne Eisdecke. Auch wenn in Ufernähe das Eis fest erscheint, kann das ein paar Meter weiter schon anders aussehen. Bricht das Eis weg, fällt man unweigerlich in das Wasser. Die Folge ist eine lebensgefährliche Unterkühlung. Bereits nach 2 Minuten haben Kinder kaum noch eine Überlebenschance. Erwachsene sollten mit gutem Beispiel vorangehen und die Eisflächen erst dann betreten, wenn über mehrere Wochen Dauerfrost herrscht und die Eisfläche mindestens 15 Zentimeter dick ist.

Eltern müssen ihre Kinder auf die tödliche Gefahr hinweisen!

Ohne Information im Vorfeld sollte sich jedenfalls niemand aufs Eis wagen. Ein Laie kann, da sind sich Experten einig, gar nicht erkennen, ob ihn das Eis tragen wird oder nicht. Auf Selbsttests in Ufernähe dürfe man sich keinesfalls verlassen, schon wenige Meter weiter könnte das Eis wieder deutlich dünner und weniger tragfähig sein, warnen Wasserretter. Als „unterschätzte Gefahr“ bezeichnet der Leiter der Tiroler Wasserrettung, Markus Kostner, das Eislaufen auf Naturgewässern. „Im Gegensatz zur Höhe oder zum Feuer, wo der Mensch die Gefahr sieht oder spürt, ist diese beim Wasser nicht so offensichtlich.“ Wer aber im Eis einbricht, der befindet sich in höchster Lebensgefahr. „Der Körper kühlt im Wasser um ein Vielfaches schneller aus als in der Luft“, weiß Kostner. Wer eingebrochen ist und keinen Boden zum Abstoßen unter den Füßen hat, für den ist es praktisch unmöglich, sich selbst aus dem Wasser zu ziehen – nicht zuletzt wegen des

abbrechenden Eisrandes und der mit Wasser vollgesogenen und damit schweren Kleidung. Aufgrund der Kälte drohen außerdem die Muskeln zu erstarren – das Opfer kann sich dann nicht mehr über Wasser halten. Wer Zeuge eines derartigen Unfalls wird, sollte unverzüglich die Rettungskräfte informieren. Vor übereilten Rettungsaktionen auf eigene Faust – vor allem wenn das Unglück nicht in Ufernähe passiert ist – rät Kostner ab. Die Gefahr, selbst im eisigen Wasser zu landen, ist bei derartigen Unfällen groß. Er empfiehlt, sich an die telefonischen Anweisungen der Leitstelle zu halten.

Grundsätzlich gilt:

- Das Betreten von nicht freigegebenen Eisflächen ist verboten! – Lebensgefahr!
- Das Eis muss mindesten 15 Zentimeter dick sein.
- Menschenansammlungen wie beim Schlittschuhlaufen sind lebensgefährlich – Überlastungsgefahr!
- Halten Sie sich niemals alleine auf freigegebenen Eisflächen auf!
- Verlassen Sie sofort das Eis bei Anzeichen, dass es brechen könnte!
- Das Betreten von Eisflächen, die dunkle Flächen oder Risse aufweisen, ist lebensgefährlich!

Sollte es dennoch zu einem Unfall gekommen sein und eine Person ist im Eis eingebrochen, so beachten Sie bitte folgende Regeln:

- Wenn eine Person auf dem Eis eingebrochen ist sind einige Dinge zur Rettung zu beachten:
- Rettung Verunfallter – Die Hilfe muss schnell, aber überlegt erfolgen!
- Notruf zur Feuerwehrleitstelle absetzen! – Notruf 122
- Eine Eigensicherung ist zwingend erforderlich (Seil mit zweiter Person)
- Rund um die Bruchstelle ist das Eis sehr brüchig
- Das Körpergewicht muss auf eine möglichst große Fläche verteilt werden. Hierzu Hilfsmittel wie ein Türblatt oder ein Brett oder ähnliches verwenden!
- Niemals bis zur Einbruchstelle vordringen. Mit Hilfsmittel den Verunfallten retten (Stöcke, Stangen zusammengerollte Mäntel oder Jacken)
- Niemals in das Wasser eintauchen um Personen zu suchen. Überlassen Sie solche Rettungsaktionen den Fachkräften der Feuerwehr

Nach erfolgter Rettung Erste Hilfe-Maßnahmen ergreifen und Personen nach Möglichkeit in einen Raum bringen, Kleidung entfernen und in Decken einhüllen.

Wenn Sie die Sicherheitstipps beherzigen und entsprechende Vorsicht walten lassen, sollte aber einem vergnügten Tag in freier Natur nichts im Wege stehen!



AUFS EIS GEWAGT?

Der NÖ Zivilschutzverband berät Sie gerne.

www.noezsv.at

■ Energie- und Umweltberatung



Schneeräumen – Greifen Sie zur Schaufel!

Es ist jedes Jahr ähnlich: Zwar bereiten wir uns im Herbst geistig auf den Winter vor. Aber wenn er dann tatsächlich da ist und Eis und Schnee die Straßen und Wege zur Rutschbahn machen, sind viele spätestens mit dem ersten Schritt aus dem Haus überfordert. Das gilt auch für die Sicherung der Wege. Aber womit streut man am besten? Effektiv und immer noch beliebt ist vor allem Streusalz. Doch die Substanz ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Wie bei allen Streumitteln gilt auch hier der Grundsatz: Nur so viel davon verwenden, wie unbedingt nötig.

Räumen vor Streuen

Sollte es nach entfernen des Schnees dennoch rutschig sein, ist es am besten statt Streusalz Splitt zu verwenden. Wenn allerdings Auftaumittel wie Streusalz unbedingt notwendig sind, sollten diese niemals direkt auf einer Schneefläche aufgetragen werden. Vor allem an gefährlichen Stellen, wie Treppen oder Rampen ist es besonders wichtig auf Sicherheit zu achten.

Den Gehweg richtig schnee- und eisfrei halten

Salzstreuen ist besonders beliebt, weil es unkompliziert und zeitsparend ist. Doch hat Natriumchlorid auch einige Nachteile. Zu viel Salz schädigt Bäume und andere Pflanzen, greift Oberflächen von Gebäuden und Fahrzeugen an und kann Böden und Gewässer belasten. Auch Tiere können durch zu viel Salz beeinträchtigt werden. Außerdem verliert Salz seine auftauende Wirkung bei Temperaturen ab etwa -10 °C ! Wird Auftaumittel direkt auf den Schnee gestreut, entsteht Schneematsch. Gefriert diese Masse wieder, besteht erhöhte Rutschgefahr.



Streumittel, die eingesetzt werden können

Abstumpfende Streumittel wie Sand, Splitt aus Dolomit oder Basaltgestein (Kantkorngröße 1-4 mm; 100 bis 300 g/m²) als mechanische Rutschhemmung streuen.

Verwenden Sie Auftaumittel nur an gefährlichen Stellen, Treppen oder Rampen und bei Glätte. Achten Sie auf die Dosierung. Die erforderliche Menge ist ein bis zwei Teelöffel/m² oder 10 bis 15 g/m². Beim händischen Ausbringen im privaten Bereich wird meist überdosiert.

Verwenden Sie Kaliumkarbonat auf Blähton.

Der Blaue Engel und der Nordic Swan sind zwei Umweltzeichen, die auf einigen Streumitteln zu finden sind.

Beachten Sie, dass kein Streumittel ohne Umweltauswirkungen ist und setzen Sie es immer sparsam und gezielt ein.

Grundstückseigentümer im Ortsgebiet müssen den Gehweg schneefrei halten

Sicherheit auf Gehwegen geht jeden an. Gehsteige im Siedlungsgebiet müssen zwischen 6.00 und 22.00 Uhr begehbar sein. FußgängerInnen müssen sich den winterlichen Bedingungen mit festem Schuhwerk anpassen. Passiert aber durch schlechte oder fehlende Räumung ein Unfall, können HausbesitzerInnen für Schäden haftbar gemacht werden. Wer gründlich geräumt hat und bei Glätte streut, hat gute Chancen, im Schadensfall nicht belangt zu werden.

HEALTH
CENTER 
VIENNA AIRPORT



**JETZT
ANMELDEN**

GESUNDHEITZENTRUM AM FLUGHAFEN WIEN

- + TOP-Privatmedizin zum Kassentarif
- + Facharzttermin binnen einer Woche
- + Premium-Vorsorgeuntersuchung

www.healthcenterairport.com

■ Schlüsselübergabe Bauteil I in der Schlossparksiedlung

Am 10.10.2018 konnten in Anwesenheit von Präsident des NÖ Landtages, Mag. Karl Wilfing, die ersten 9 Wohnungen und 4 Reihenhäuser in der Schlossparksiedlung seinen neuen Mietern übergeben werden. Die Wohnraum Süd (EBSG) errichtet dort insgesamt 18 Wohnungen und 4 Reihenhäuser. Der Bauteil II, weitere 9 Wohnungen sollen dann im Frühjahr übergeben werden.

Die Gemeinde wünscht allen neuen Mietern alles Gute und viel Freude im neuen Eigenheim!



Erreichbarkeit

PARTEIENERKEHR: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Montag von 16 bis 18 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Montag von 16 bis 18 Uhr (tel. Anmeldung erbeten) – Telefon (02230) 8466 – 10 oder 11;
E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at



■ Workshop Kinesiologie

Ein herzliches "Hallo" an alle Bewohner von Enzersdorf an der Fischa und Margarethen am Moos.

Mein Name ist **Sonja Brauner** und ich bin seit über 20 Jahren im Gesundheitsbereich mit alternativen Methoden tätig.

Mit **Reiki, Kinesiologie und Bach-Blüten**, unterstütze ich **Menschen und Tiere** in meinen **Einzelsitzungen**.



Ich biete auch speziell abgestimmte Angebote für Firmen, Institutionen und Schulen an. Die verschiedenen Ausbildungen, Workshops und Einzelsitzungen werden bei mir im **Institut für Körperenergien**, im sogenannten 3 Ländereck (wie es die Einheimischen nennen), in der **Mühlbachgasse 19** angeboten. Sie finden mich geografisch in Schwadorf, in der Nähe des Lagerhauses. Sie erreichen mich unter **Telefonnummer: 0699-11811618, Meine Homepage: www.energy-work.net und Mailadresse: office@energy-work.net.**

Wie ich zu meiner Berufung kam:

Ein schwerer Schicksalsschlag, ein Autounfall im Jahr 1993 veränderte mein Leben, da mir ein betrunkenen Autolenker frontal in mein Auto fuhr und ich fast starb. Meine Prioritäten veränderten sich und ich war unendlich dankbar noch hier zu sein. Die alternativen Methoden halfen mir wieder ganz zurück ins Leben zu kommen.

Ich erzielte für mich so tolle Erfolge, dass ich auch andere daran teilhaben lassen wollte. Ich habe meine Selbstständigkeit nie bereut, es war die beste Entscheidung, die ich in meinem Leben getroffen habe. Und die Aussage meines Chirurgen im SMZ-Ost: "Frau Brauner sie hatten großes Glück, sie haben in ihrem Leben scheinbar noch eine Aufgabe zu erfüllen!", bewahrheitete sich.

Mit Freude bin ich für Menschen und Tieren da und begleite sie ein Stück ihres Weges. Belastende Themen werden bearbeitet, Blockaden aufgelöst und Stress losgelassen, um sich wieder wohl zu fühlen und die eigenen Energien, das eigene Potential zu leben.

Mein Leben ist ein stetiger Fluss und Weiterbildung zählt dazu, um für mich, meine Familie und meine KlientInnen noch effektiver da zu sein.

Wenn Sie gerne mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Thema bearbeiten möchten, dann melden Sie sich bitte bei mir, um Ihren individuellen Termin zu vereinbaren.

Habe ich Sie inspiriert und Sie möchten gerne im energetischen Bereich arbeiten oder sich selbst weiterentwickeln? Dann seien Sie bei der "**Jahresausbildung zum ganzheitlichen Energetiker**" dabei, von **07.03.19 - 18.04.2020**. Der **Infotag** findet am **21.02.2019** statt, mehr Infos finden Sie auf der Homepage und dem Video: <https://youtu.be/ljgH4hEam20>.

Am 25.03.2018 von 18.30 - 20.30 bin ich mit meiner Kollegin Maria Wittner im Volksheim in Enzersdorf mit dem Workshop "Kinesiologie" - Was ist das? für Sie da.

Ich freue mich darauf Sie in einer Einzelsitzung, Workshop oder Ausbildung persönlich kennen zu lernen.

Ihre
Sonja Brauner



“KINESIOLOGIE”

Was ist das?

Lernen Sie in unserem Workshop das Werkzeug der Kinesiologie kennen, den Muskeltest und probieren Sie ihn selbst aus. Erfahren Sie auch mehr über die Zusammenhänge der “Traditionell Chinesischen Medizin (TCM)” und der Kinesiologie und wofür sie unterstützend eingesetzt werden kann.

Es erwartet Sie ein spannender Abend mit Theorie und praktischen Übungen zu folgenden Themen: Stressabbau, Entspannung, Konzentration und Merkfähigkeit, Farben, Aktivierung des ganzen Körpers und finden des inneren Gleichgewichtes.

Holen Sie sich Ihre “Hilfe zur Selbsthilfe” für den Alltag und auch für den Beruf bei uns ab!

Durch diesen Abend begleiten Sie die Kinesiologinnen:

Maria Wittner



www.biowittner.at
Tel: 0650-9580260

und

Sonja Brauner



www.energy-work.net
Tel: 0699-11811618

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen oder neu Kennenlernen zu diesem Thema!

Wann?

Montag 25.03.2019 von 18.30 - 20.30

Wo?

Volksheim in 2431 Enzersdorf an der Fischa, Schloßgasse 4

Kosten?

25,- Euro

Anmeldung erbeten, per Mail:

maria.wittner@gmx.at, office@energy-work.net.



**JETZT
MITMACHEN!**



EINE FUNKTION DER
**TEAM
ÖSTERREICH APP**

TEAM ÖSTERREICH LEBENSRETTET

DEIN SMARTPHONE UND DU. EIN TEAM, DAS LEBEN RETTET!

LEBEN RETTEN IN DEINER NÄHE!



Du bist über 18 Jahre alt, hast ein Smartphone und einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert? Dann App herunterladen, registrieren und los geht's!

Team Österreich Lebensretter ist eine Initiative von Hitradio Ö3 und dem Österreichischen Roten Kreuz.

INFO: www.oerk.at/toel



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

■ Rotes Kreuz

„Freiwilliges Sozialjahr“ – eine karitative Chance für junge Menschen

Unter dem Motto „Wir haben die passende Jacke für dich“ gibt es im Roten Kreuz viele Möglichkeiten sich zu engagieren und mitzuarbeiten, sei es im Rettungs- und Krankentransportdienst, in den Gesundheits- und sozialen Diensten, im Rahmen von Jugendarbeit oder in der Vereinstätigkeit. Wer 18 Jahre alt, psychisch und körperlich gut belastbar ist, und sich für den Sozialbereich interessiert, ist beim Freiwilligen Sozialjahr genau richtig. Hier besteht die Möglichkeit zur Berufsausbildung des Rettungssanitäters, aber auch die Mitarbeit in den Gesundheits- und sozialen Diensten. Das Freiwillige Sozialjahr dauert insgesamt zwischen neun und zwölf Monaten. Die Mitarbeiter/innen sind 34 Stunden pro Woche im Einsatz und bekommen ein monatliches Taschengeld in der Höhe von 240€. Man ist versichert und kann auch die Familienbeihilfe weiter beziehen. Seit der Einführung des Freiwilligen Sozialjahres 2015 nutzten in Niederösterreich schon über 200 junge Menschen diese Chance. Die meisten davon interessieren sich für einen Sozialberuf und wollen schon vor der Berufsausbildung ein bisschen Praxis sammeln. Andere junge Menschen nehmen eine Auszeit, um in einen unbekanntem Lebensbereich hineinzuschnuppern, und nutzen dafür das Freiwillige Sozialjahr. Der nächste Termin um sein Freiwilliges Sozialjahr zu starten ist am 2. 1. 2019.

„Team Österreich Lebensretter“ die schnelle Hilfe bei einem Atem-Kreislaufstillstand

In Österreich erleiden pro Jahr rund 10.000 Menschen außerhalb eines Krankenhauses einen Atem-Kreislaufstillstand. Derzeit überlebt nur jeder Zehnte. Hier ist schnelle Hilfe besonders gefragt. Daher setzt das Rote Kreuz mit „Team Österreich Lebensretter“ einen neuen Impuls, um die Rettungskette zu verstärken. Über die Team-Österreich-App werden registrierte Laienhelfer/innen bei einem Atem-Kreislaufstillstand, der in ihrer unmittelbaren Nähe aufgetreten ist, in Kenntnis gesetzt, zum Einsatzort alarmiert und können rasch mit den notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen, in erster Linie der Herzdruckmassage beginnen. Ziel ist es, die Zeit zwischen dem Auftreten des Atem-Kreislaufstillstands und dem Beginn der Herzdruckmassage so kurz wie möglich zu halten, um dem Patienten die bestmögliche Überlebenschance zu bieten.

Anmelden kann sich jeder, der die Team Österreich -App auf sein Smartphone heruntergeladen hat und zumindest über einen Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) verfügt, der nicht älter als zwei Jahre sein darf. Die App ist für Android und iOS in den Stores unter Team Österreich verfügbar. Die Alarmierung erfolgt dann über 144 Notruf NÖ.



Team Österreich Lebensretter können sich auch ausweisen, wenn sie zum Beispiel in Privatwohnungen alarmiert werden und erhalten regelmäßige Reanimationstrainings.

■ Neue Mitarbeiterin im Kindergarten Margarethen

Ilus-Piroschka Ripar stellt sich vor

Ich wurde 1967 geboren und bin in Wien aufgewachsen. Seit 2009 lebe ich bei meinem Lebensgefährten in Margarethen am Moos und genieße die Natur und Ruhe aber auch die Nähe zu Wien.

Nach meinem Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaften arbeitete ich im graphischen Printbereich, was meiner Kreativität sehr gut entsprochen hat. Doch 2003 hatte ich den Wunsch in den sozialen Bereich zu wechseln und machte berufsbegleitend Ausbildungen zur Kommunikationstrainerin, Animatorin für Senioren und zur diplomierten Kunsttherapeutin.



In den vergangenen 10 Jahren arbeitete ich als Animatorin und Organisatorin für Veranstaltungen in einem Pensionistenwohnhaus in Wien. Dort leitete ich auch einige Gruppen gemeinsam für SeniorInnen und Kinder und führte mit einer Kollegin ein Projekt der Wiener Gesundheitsförderung mit Angeboten für „Alt und Jung“ durch.

So kam es, dass ich die Arbeit mit Kindern immer mehr zu schätzen lernte und freue mich sehr, dass ich seit September dieses Jahres im Kindergarten Margarethen am Moos als Betreuerin für die Kinder da sein und meine Kolleginnen unterstützen darf.

■ Pensionistenverband



Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Margarethen am Moos, bietet Ihnen 3 Vorträge zu folgenden Themen an:

- | | |
|---|--------------|
| - Pflegegeld | am 16.1.2019 |
| - Gedächtnistraining | am 30.1.2019 |
| - Vorsorge, Vollmacht und Erbe – neu | am 20.2.2019 |

Die Vorträge finden immer um 14:00 Uhr im Gemeindesaal Margarethen am Moos, Wienerstraße 7, Stiege 1, statt. Für Ihr zahlreiches Erscheinen würde sich der Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Margarethen am Moos sehr freuen!

Weiters möchten wir Sie auf unsere „**Frühlingsreise an die Adria**“ (Rijeka, Pula, Opatija, Triest, Plitvicer Seen) aufmerksam machen. Preis EUR. 664,00 inkl. Buskosten, Hotel, Frühstück- und Abendbuffet, sowie aller Tagesausflüge und einiges mehr.

Termin: 8. bis 14. April 2019

Jeder, der Interesse hat (nicht nur Pensionisten), hat die Möglichkeit an dieser Reise teilzunehmen!

Für weitere Informationen bzw. Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 069911203476 zur Verfügung. Der Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Margarethen/Moos wünscht Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit für das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen,

Euer
Erich Dörfler
PVN-Obmann Margarethen/Moos

■ Dr. Samir Tillawi



Damit wir sie noch besser versorgen können

Im Jahr 2015 wurde eine neue Ausbildungsordnung für Jungmediziner beschlossen.

Diese besagt, dass ein fertig ausgebildeter Arzt/Ärztin nach erfolgreicher 3jähriger Ausbildung im Spital noch weitere 6 Monate in einer „Lehrpraxis für Allgemeinmedizin“ absolvieren muss.

Laut Aufzeichnung der NÖ Ärztekammer gibt es 834 Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag, bis jetzt haben aber nur 10 die Berechtigung zum Führen einer Lehrpraxis erworben (Stand 20.09.2018).

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

ich freue mich, mit Stolz, sagen zu können, dass ich einer dieser 10 Ärzte bin, die diese Berechtigung erworben haben.



Die erste Lehrpraktikantin, Fr. Dr. Jasmin Resch, beginnt Anfang Dezember 2018 in meiner Ordination.

Sie hat bereits jetzt schon alle notwendigen Qualifikationen und wird mich tatkräftig unterstützen.

So wird es uns gemeinsam gelingen, unsere Patienten noch besser zu versorgen.

Frau Dr. Jasmin Resch und ich werden ab Dezember 2018 gemeinsam auf Ihre Gesundheit achten.

Gemeinsam sind wir stark

Herzlichst
Ihr
Dr. Samir TILLAWI
(Gemeindearzt; www.tillawi.at)

WER TROMMELT MIT?

Schnupper-trommeln mit Mamadou
am Freitag den 18. Jänner 2019 ab 18.00 Uhr
im Volksheim Enzersdorf/Fischa

Kostenbeitrag pro Person: 15,00 Euro.

Anmeldung sowie weitere Information bei:

Fr. Regina Eisenkölbl, Tel.: 0664/4863267 oder
[e-mail:regina3009@icloud.com](mailto:regina3009@icloud.com)



„Gesund gelacht“

Das Medizinkabarett der Spitzenklasse Jubiläumsprogramm



Peter & Tekal

Donnerstag, 21. Februar 2019, 19:30

Ort: Volksheim in Enzersdorf an der Fischa

Ein Highlight im Fasching!

Reservieren Sie diesen Termin für Ihre Lachmuskeln

■ G21 aktiv wie immer



Das Kernteam und seine Arbeitsgruppen waren auch über den Sommer und im Herbst wieder sehr aktiv. Neben den schon gewohnten Aktivitäten der Radlandgruppe, die in üblicher Weise ihren eigenen Beitrag bereitstellt, haben auch die anderen Arbeitsgruppen viel geleistet.

Der Weiterbau des Kirchenplatzes schreitet zügig voran. Der erste Teilbereich des heurigen Bauabschnittes - der Schulfreiraum - wurde am 28. September feierlich eröffnet. Die weitere Fläche im Bereich bis zum Kirchenportal soll noch heuer fertiggestellt werden. Im erweiterten Bauausschuss der Gemeinde ist G21 aktiv vertreten. Viele unserer Vorschläge fanden dabei regen Zuspruch. Hier entsteht ein neues Schmuckkästchen der Gemeinde, wenngleich es während der Bautätigkeit noch nicht ganz so aussieht.

Das Projekt "Schulgarten" wurde 2018 bereits zum 5. Mal durchgeführt, wobei dieses Jahr große Erfolge, aber auch große Herausforderungen zu verzeichnen waren. Wie bereits im Juni berichtet, waren heuer gleich zwei 3. Klassen im Schulgarten beschäftigt und man kann sich lebhaft vorstellen wie es ist, wenn ca. 25 Kinder gleichzeitig und äußerst motiviert mithelfen möchten. Mit guter Organisation und engagierter Teamarbeit konnten wir diese Aufgabe jedes Mal locker lösen. Die langanhaltende Trockenheit stellte ebenfalls ein Problem dar, das aber die Eltern mit Unterstützung der Bewässerungsanlage der Gemeinde erfolgreich lösen konnten. Der Erfolg wurde bei der Ernte sichtbar, bis auf einige kleine Ausfälle, gediehen alle Pflanzen gut und es konnte eine schöne Ernte eingefahren werden.



Unsere Bauern gaben die Zusage, das diesjährige Erntedankfest gemeinsam mit den Schulkindern zu feiern. Die Hl. Messe wurde von den Kindern unter Leitung von Frau Lehrerin Reisenberger und Aufsicht von Frau Dir. Puchinger mitgestaltet. Im Anschluss fand die Fahrzeugsegnung und die traditionelle Agape statt, wo die Kinder die Möglichkeit nutzten ihre selbstgeernteten und teilweise bereits verarbeiteten Feldfrüchte zu verkaufen. Interessierte konnten in der von Franz Pober bereitgestellten Fotoausstellung "Schulgarten 2018" näheres über dieses Projekt erfahren. Zu bewundern gab es auch eine "Kukuruz-Goas".



Beim "Kürbis-Schätzspiel" waren die Kinder mit Begeisterung dabei und viele Besucher ließen es sich ebenfalls nicht nehmen, das Gewicht unseres größten Kürbisses zu schätzen. Der Gewinner durfte den Kürbis und die Kinder den Reinertrag für die Klassenkasse mitnehmen.

Ein wirklich schöner Erfolg der nur durch die Zusammenarbeit vieler Gruppen möglich ist. Ein Dankeschön an alle Beteiligten - Schule, Kinder, Eltern, Helfer, Bauern und G21 – einfach eine funktionierende Dorfgemeinschaft!

Und warum machen wir das alles? Um unseren Kindern eigenen Anbau und Ernte von Lebensmitteln zu ermöglichen und allgemein Verständnis für die Landwirtschaft zu wecken und den Zusammenhalt im Ort zu stärken.

Auf Initiative der Gemeindeführung wurde bereits im Vorjahr mit der Erarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) begonnen. Darin geht es um die langfristige Raumordnung der Gemeinde und im Verbund mit den angrenzenden Kommunen. Begleitet und fachlich betreut wird dieser Prozess durch die Landschaftsplaner DI Wunderer und DI Haderer. G21 war von Anfang an in diesen Prozess eingebunden und in allen Arbeitssitzungen vertreten. Nach 3 intensiven Themenabenden im Frühjahr konnte DI Wunderer eine Zusammenfassung an langfristigen Raumordnungszielen und Maßnahmen vorlegen. Dies war aber erst der Beginn unserer intensiven Detailarbeit. Entsprechend unserem Leitbild „Gemeinsam erhalten, gestalten und verbessern wir unseren Lebensraum für eine gute Lebensqualität“ geht es hierbei um weit mehr als nur um Raumplanung. Daher nutzten wir die Sommermonate, dass wir in Arbeitsgruppen die Themen aus verschiedenen Bereichen genauer unter die Lupe nahmen und den Zielen und dazugehörigen Maßnahmen den Feinschliff verpassten. Das Endergebnis umfasst nun neben dem Verordnungstext für die Raumplanung auch eine Handlungsanleitung für die verantwortlichen Organe der Gemeinde. Im Detail werden die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen noch in einem Workshop mit den Gemeindevertretern und beteiligten Interessensvertretern final abgeglichen und dann der Bevölkerung präsentiert.



Welch großes Interesse an der Zukunft unseres Lebensraumes besteht ist zu erkennen, dass sich an den 2 Abenden im Sommer, wo Schwimmbad, Garten oder Heuriger locken, doch 11 Aktive die Zeit genommen haben und intensiv über die vielen Punkte diskutiert und wertvolle Beiträge gebracht haben. Immerhin geht es hier um die Festlegung der Entwicklung unseres direkten Lebensraumes für die nächsten 15 Jahre!

Auch unsere aktive Gartenfreuden-AG hat wieder was im Programm. Nach einiger intensiver Vorarbeit, von Termin-, Veranstaltungsort-, Programmkoordination und schließlich auch Finanzierung wird es im kommenden Frühjahr ein Gartenfreudenfest geben. Details in der nebenstehenden Ankündigung.

Es gibt also genug Ideen und Interessen im Kernteam wie auch bei den Aktiven in den Arbeitsgruppen. Haben Sie Anliegen, Ideen oder Lust aktiv im Kernteam mitzumachen so schreiben Sie uns unter g21@enzersdorf-fischa.gv.at

■ HAK-Handelsakademie Bruck an der Leitha bebruck öffnet die neuen Klassen

Die business education bruck veranstaltet am Freitag, 30.11.2018, von 8-14 Uhr, den Tag der offenen Tür. Die Besucher können sich in den neuen Räumlichkeiten über das breitgefächerte Angebot der Schule informieren. In der Handelsakademie für Kommunikation und Medieninformatik lernen die Schüler mit iPads und verbessern ihre Sprachkompetenz in der Businesssprache Englisch. In der Klassik.HAK kann man zwischen Russisch und Französisch wählen und die moderne IT-Ausstattung nützen. Die dreijährige Handelsschule rundet das kaufmännische Angebot ab. Digitalisierung wird gelebt. Überzeugen sie sich davon, lädt Direktorin Ulrike Wiedersich in die Schule ein. Weiters gibt es am 28. und 29. Jänner 2019 Schnuppertage für interessierte Schüler/innen.



Termin vormerken!

5.5.2019

GARTENFREUDEN- FEST

Ein Fest für die ganze Familie, im Schloss Margarethen

Liebe EnzersdorferInnen und MargarethnerInnen,

wir laden Euch herzlich zum Gartenfreuden-Fest ein!



13.00 Uhr Buffet

Pflanzentauschbörse,
Tipps & Tricks zum biologisch
Gärtnern, Büchertisch,
Natur-im-Garten-Bus,
Greenpeace, Bienenfreundlicher
Garten, Kaffee & Kuchen, Hupfburg
und vieles mehr!

16.00 Vortrag

**Pflanzenflüsterer
Karl Ploberger**

**Sonntag vor
Muttertag =
Blumentag!**

**Wünsche, Ideen &
Vorschläge an:**

[g21@enzersdorf-
fischa.gv.at](mailto:g21@enzersdorf-fischa.gv.at)





RADLand Sammelpass 2018–Verlosung



Teilnehmende Kinder am Tag der Verlosung

Besonders erfolgreich ist heuer am 26. Oktober die 5. RADLand Sammelpass Aktion zu Ende gegangen!

Nachdem heuer erneut gelbe Sammelpässe für Kinder aufgelegt wurden, füllten 130 Sammelpässe von Erwachsenen und 120 Sammelpässe von Kindern die Gewinntrömmel. Die Verlosung der Preise fand heuer im Rahmen des Nordic Walking Tages statt.

Als Hauptpreis wurde ein Fahrrad verlost.

... und der Gewinner ist: Andreas Nolz

Redaktion: Andreas, herzlichen Glückwunsch zum Gewinn des Hauptpreises!

Andreas: Vielen Dank! Ja, den Gewinn habe ich meiner Frau zu verdanken. Sie und mein Sohn Elias haben viele Pässe gesammelt. Einen Pass hat sie auf meinen Namen ausgefüllt, und genau der wurde für den Hauptpreis gezogen!

Red.: Wie fährt sich das neue Rad?

Andreas: Sehr gut! Und weil meine Frau tagsüber sehr viel mit dem Rad fährt, wird sie es verwenden. Jetzt muss nur mehr der Kindersitz montiert werden!

Red.: Was hat Euch motiviert, an der Sammelaktion teilzunehmen?

Lydia: Ich bringe meinen Sohn Elias jeden Tag mit dem Fahrrad zum Kindergarten. Dort liegt der Stempel für den Sammelpass auf. Auf diese Weise

haben wir mehr als 30 Pässe ausgefüllt.

Red.: Wo seid ihr überall mit dem Rad unterwegs?

Andreas: Ursprünglich stamme ich aus Wien. Als ich nach Enzersdorf gekommen bin, habe ich die neue Heimat gemeinsam mit Lydia am Fahrrad kennengelernt. Wir haben die Kinder im Kindersitz mitgenommen. Mittlerweile fährt Elias auch schon mit einem Laufrad.

Wir sind in der Freizeit mit dem Rad gefahren, jetzt kommen auch Alltagswege dazu.

Red.: Wie schaut es mit dem Sicherheitsgefühl aus?

Lydia: Ich finde es toll, dass es immer mehr Radwege gibt, und dass es jetzt in der Mittergasse Beleuchtung gibt.

Andreas: Dadurch kommt man mit dem Rad überall hin und braucht nicht ständig ein Auto.

Lydia: Zum Kindergarten fahren wir über die Bachgasse. Dass die Gasse nun autofrei ist, ist eine echte Verbesserung. Schade ist nur, dass der Zebrastreifen in der Fischamender Straße von den Autofahrern ignoriert wird.

Andreas: Leider sind auch manche Autofahrer in der Julius Raab Gasse recht flott unterwegs. Vielleicht findet die Gemeinde dafür noch eine Lösung.



V.l.n.r.: Bgm. Markus Plöchl, Andreas Nolz, Rudi Puchinger, Niklas und Lydia Nolz, im Vordergrund: Elias Nolz

**Radfahren
macht
glücklich
und gesund!**



RADLand Sommerausfahrt: Ausflug nach Mannersdorf in die Wüste

Aufgrund von Anfragen mehrerer Teilnehmer an der Frühjahrsausfahrt ist heuer auch im Spätsommer eine Ausfahrt durch das RADLand Team organisiert worden. Als Termin hat sich dabei das Klimabündnisfest am 8.9. angeboten (Ausstellung von E Bikes und E Autos).

Ziel des Ausfluges war die Mannersdorfer Wüste.

Knapp 30 Personen sind der Einladung des RADLand Teams gefolgt!

Jung und Alt, mit oder ohne E-Bike, alle trafen sich am 08.09.2018 um 11:00 Uhr beim Enzersdorfer Spielplatz und starteten bei optimalen Wetterbedingungen. Die Margarethner Teilnehmer wurden beim Industriegebiet (Ecke Bäckerstrasse) empfangen. Weiter ging es an Götzendorf



vorbei Richtung Pischelsdorf. Bei der Kirche in Pischelsdorf links abgebogen wurde ein schöner Feldweg entlang der Leitha Richtung Wasenbruck erreicht. Von Wasenbruck entlang des Radweges Richtung Mannersdorf, bei der Donatikapelle rechts dem Feldweg entlang Richtung Arbachmühle und dann noch die „Bergwertung“ zum Kloster St. Anna in der Wüste.

Da es diesmal kein Begleitfahrzeug gab (bzw. Fahrzeuge nur mit Sondergenehmigung zum Kloster fahren dürfen), musste die Verpflegung selbst mitgenommen werden. RADLand Leiter Rudi Puchinger hat deshalb einen „alten“ Radanhänger für Kinder reaktiviert und als Transportfahrzeug verwendet. Essen und Getränke für fast 30 Personen ist auf diese Weise mehr als 20 km „mitgeradelt“.

Nach einer ausgiebigen Rast und einer Besichtigung des Außenbereiches des Klosters (es ist nur am Sonntag geöffnet) ging es um ca. 13:30 wieder retour.

Über Mannersdorf (Kirchengasse, Jägerzeile, Ziegelofengasse) folgten wir einem Graben bis zur L2001 (Sommerein-Trautmannsdorf). Weiter ging es über die Landstraße nach Trautmannsdorf und den Radweg nach Gallbrunn. Nach der Bergwertung am Neuberg erreichten wir um ca. 15:00 Uhr das Klimabündnisfest mit dem Fischtaler Festzelt auf der Festwiese in Enzersdorf.



Radweg Ausbau 2019

Zusammen mit unserem Planer (Fa. Paikl) werden gerade die letzten Arbeiten zur Einreichung von Förderungen durch das Land NÖ durchgeführt.

Und das sind die Vorhaben:

- Radweg vom Kreisverkehr der B10 bis nach Enzersdorf
- Radweg vom Kreisverkehr der B10 nach Gallbrunn

**Radfahren
macht
glücklich
und gesund!**



Mit dem Radl in die Kirche



Richtige Alltagsradler verwenden das Rad auch am Sonntag - nicht nur zu sportlichen Zwecken, sondern natürlich auch bei festlichen Anlässen.

In beiden Ortsteilen wurde am 23. September das Erntedankfest gefeiert.

Sowohl in Margarethen als auch in Enzersdorf sind etliche Besucher der heiligen Messe trotz des durchwachsenen Wetters mit dem Rad in die Kirche gekommen.

Als Dankeschön gab es für die Radler eine Fahrradklingel mit dem „Wir RADLern in die Kirche“ Aufkleber.



Die RADLand Arbeitsgruppe bedankt sich bei den Teilnehmern, den Pfarren in beiden Ortsteilen und auch beim Bauernbund Enzersdorf, der das Erntedankfest in Enzersdorf veranstaltete.

Radweg Ausbau 2018: Von Margarethen zur B10



Geschafft! Im Herbst dieses Jahres wurde der Radweg von Margarethen zur B10 fertiggestellt. Die Gemeindefürerarbeiten für dieses Teilstück haben fast 2 Jahre gedauert.

Neben der Überquerung des Seegrabens auf einer eigenen Brücke und dem Übergang über die B10 sind bei diesem Teilstück auch Grundablösen für Anrainer und die Integration des Radweges in den neuen Kreisverkehr zu berücksichtigen gewesen.

Im Bereich B10 bis zum Seegraben verläuft der Radweg (leider) nicht neben der B60, da mit diesem Grundbesitzer kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Der Radweg ist ab sofort benutzbar und wird am 6. April 2019 (11:00 Uhr) von Landesrat Schleritzko offiziell eröffnet.

Radfahren
macht
glücklich
und gesund!

Das RADLand Motto für 2019: „Radfahren macht glücklich und gesund“



Wie im Dorfblick Nr. 41 bereits berichtet wurde, ist unsere Gemeinde heuer im Mai vom Land NÖ für RADLand - Aktivitäten im Bereich der bewusstseinsbildenden Maßnahmen ausgezeichnet worden!

Die RADLand Arbeitsgruppe ist stolz auf diese Auszeichnung und arbeitet schon an den Plänen für das nächste Jahr:

- RADLand Sammelpass Aktion geht in die 6. Saison
- Radausflug nach Parndorf zum „Markt der Erde“ am 4. Mai
- Radausflug nach Wiener Neustadt zur NÖ Landesausstellung am 25. Mai
- Erneuerung der Fahrradinfrastruktur (Radabstellanlagen)
- Fertigstellung der Radwege vom Kreisverkehr an der B10 nach Enzersdorf und nach Gallbrunn
- Lückenschluss von Radwegen innerhalb des Gemeindegebietes (Volksheim-FF Enzersdorf)
- Ausarbeitung eines Beschilderungskonzeptes für das Radwegenetz
- Hervorhebung gesundheitlicher Aspekte des Radfahrens (zusammen mit Dr. Tillawi)
- Fahrrad Aktionen mit der Volksschule und den Kindergärten

Wenn Sie Ideen haben oder sich weitere Aktivitäten wünschen, kontaktieren sie bitte den Leiter der RADLand Arbeitsgruppe GR Rudi Puchinger (0676/82337431)

10 Gründe, warum Radfahren glücklich macht



Weil beim Radfahren der Himmel besonders blau ist!



Weil der Wind (fast) immer von rückwärts kommt!



Weil man die schönsten Plätze der Heimat entdeckt!



Weil man die schönsten Plätze der Ferne entdeckt!



Weil man zwischen flach und steil wählen kann!



Weil man es sportlich oder gemütlich angehen kann!



Weil man immer frische Luft um die Nase hat!



Weil man den Alltag vergisst und sich schlagartig die Stimmung hebt!



Weil jeder für sich etwas Besonderes am Radeln finden kann!



Weil alle Radler zusammenhalten!

**Radfahren
macht
glücklich
und gesund!**

Ärztewochenenddienst

FISCHAMEND – KLEINNEUSIEDL – ENZERSDORF – SCHWADORF

15.12./16.12.2018	OPAT Dr. Angelika	Fischamend	02232/77180
22.12./23.12.2018	TILLAWI Dr. Samir	Kleinneusiedl	02230/80400
24.12.2018	TILLAWI Dr. Samir	Kleinneusiedl	02230/80400
25.12.2018	OPAT Dr. Angelika	Fischamend	02232/77180
26.12.2018	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
29.12./30.12.2018	ERTL Dr. Claudia	Schwadorf	02230/2142
31.12.2018	DANESH Dr. Ramin	Fischamend	02232/76386

DANESH Dr. Ramin: 2401 Fischamend, Schulgasse 6, 02232/76 386

OPAT Dr. Angelika: 2401 Fischamend, Enzersdorfer Straße 5/2/1, 02232/77 180

TILLAWI Dr. Samir: 2431 Kleinneusiedl, Schwadorfer Straße 38/1, 02230/80 400

MORITZ Dr. Anton: 2401 Fischamend, Wienerstraße 8, 02232/76540

ERTL Dr. Claudia, 2432 Schwadorf, Hauptplatz 2/1/1, 02230/21 42

Ärztewochenenddienst

MARGARETHEN– MANNERSDORF – SOMMEREIN – TRAUTMANNSDORF – REISENBERG

15.12.2018	BELZA Dr. u. HALSCHEID Dr.	Mannersdorf	02168/62371
16.12.2018	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/923240
22.12.2018	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
23.12.2018	SCHEBECK Dr. Gerald	Mannersdorf	02168/62770
24.12.2018	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
25.12.2018	BEUTELHAUSER Dr. Jörg	Trautmannsdorf	02169/43070
26.12.2018	BROCK Dr. Norbert	Götzendorf	02169/27640
29.12.2018	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
30.12.2018	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/923240
31.12.2018	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063

BELZA Dr. Karl, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 48, 02168/623 71

KREIMEL Dr. Elisabeth, 2453 Sommerein, Wolfsbrunn 5, 02168/633 93

HUBER Dr. Gerhard, 2451 Au/Leithaberge, Hofnerstraße 18, 02168/82 00

PARIZEK Dr. Peter, 2433 Margarethen/Moos, Wiener Straße 9, 02230/290 63

SKODLER Dr. Elisabeth, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 33, 02168/623 240

BEUTELHAUSER Dr. Jörg, 2454 Trautmannsdorf/Leitha, Hauptstraße 109B, 02169/430 70

SCHEBECK Dr. Gerald, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 13, 02168/62770

NATMESSNIG Dr. Michael, 2440 Reisenberg, Am Eisteich 35/1, 02255/64 15

BROCK Dr. Norbert, 2434 Götzendorf an der Leitha, Fasangasse 2, 02169/27640



Welchen Zauber hat dieses Fest,
das uns Schmerz vergessen lässt.
Wo wir froh und milde sind
und im Herzen wie ein Kind?
Wo wir an das Gute glauben
und uns selbst der Angst berauben.
Oh, du weihnachtlicher Segen!
Kannst uns Menschen sehr bewegen.

**Ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest
im Kreise Ihrer Familie und
alles Gute für das Jahr 2019
wünschen Ihnen
im Namen des Gemeinderates
der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa**

NR Werner Herbert
Vizebürgermeister

Markus Plöchl
Bürgermeister

GGR Christian Lutz
GGR UGR Michael Grill

GGR Johannes Stöckl
GGR Helmut Tomek